

Schulchronik



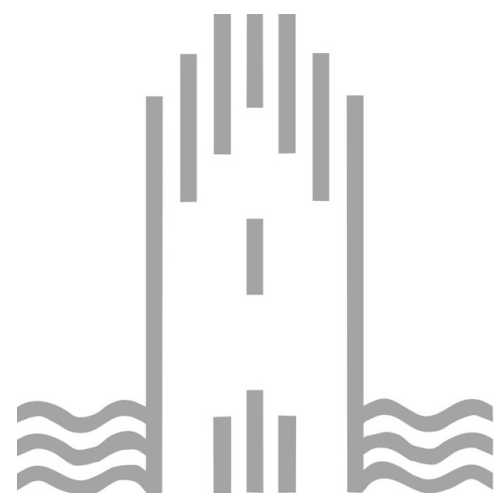
1827 - 1949

Allgemeine Stadtschule

Stadtschule I

Cothenius-Schule

Karl-Marx-Schule



Digitalisiert von Museum im Steintor

Gliederung

Chronologie

Wissenswertes

Wiederkehrende Ereignisse und Feierlichkeiten

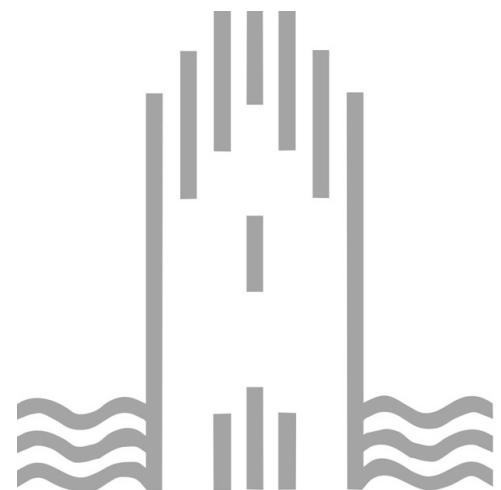
Lehrer der Schule

- Rektoren der Stadtschule I
- Lehrer der Stadtschulen von 1827 – 1945
- Lehrer an der Karl-Marx-Schule in den ersten Nachkriegsjahren
- Hermann Scheel
- Dem 100 Geburtstag Hermann Scheel gewidmet

Cothenius

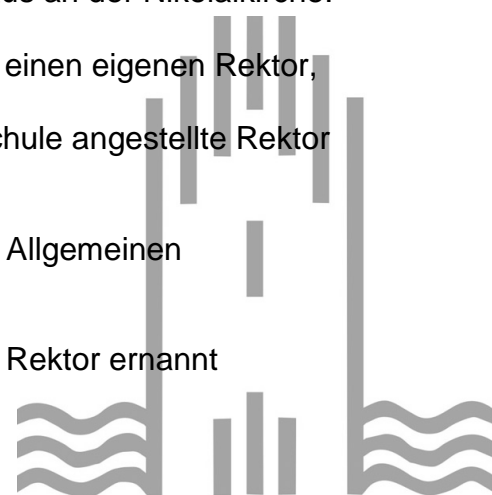
Schulordnung für die allgemeine Stadtschule in Anklam

Lage

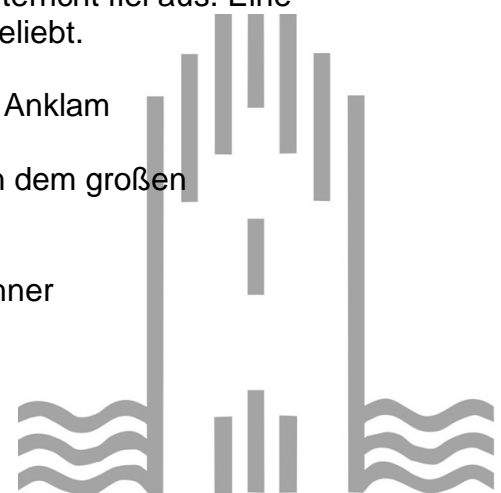


Chronologie

- 20.06.1825 Grundsteinlegung
- 05.11.1827 Feierliche Einweihung der Schule
Schulinspektor und Rektor beider Schulen war Herr Purgold
- 06.11.1827 viele Kinder von 6-14 Jahren, hatten noch gar keinen Unterricht empfangen. Unterrichtet wird in 2 Abteilungen, von 8-12 und von 13-17 Uhr
- 1829 auf Purgold's Veranlassung und Mitwirkung wurde eine Baumschule in der Steinvorstadt angelegt
- 1830 Verzeichnis der Schüler durch Distrikts-Schulinspektor wird eingeführt
Stadt wird in Schulbezirke eingeteilt
- 1831 Ostern verlässt Herr Purgold Anklam, da er als Pastor nach Ziegenort ging
Dr. phil. Schade wird neuer Schulinspektor und Rektor.
- 1839 wechselten die Mädchen in die Südliche Hälfte der Schule.
- 1840 hob der Magistrat im Einverständnis mit den Stadtverordneten zur Freude der Lehrer das Schulgeld ganz auf, dagegen aber wurde das Versetzungs- und Holzgeld auf das Doppelte erhöht
- 1841 wurde an der Allgemeinen Stadtschule eine besondere höhere Töchterklasse gegründet. Ihr diente das Konferenzzimmer als Klassenraum.
- 1843 wurde die höhere Töchterklasse mit den bestehenden Privatschulen des Predigers Teschendorf und des Fräuleins von Falkenstein zu einer öffentlichen höheren Töchterschule mit 4 Klassen vereinigt
- 1852 als das Gymnasium nach der Wollweberstraße übersiedelte, zog die höhere Töchterschule in das Haus an der Nikolaikirche.
- 1857 erhielt auch die Allgemeine Stadtschule einen eigenen Rektor, doch blieb Dr. Schade Schulinspektor
Der erste nur für die Allgemeine Stadtschule angestellte Rektor war Herr Ludwig Braune
- 1858 wird Rudolf J. H. Dietz zum Rektor der Allgemeinen Stadtschule
- 1861 Herr Leopold Wahl aus Herfurth wird zu Rektor ernannt



- 1871 im Januar starb der Schulinspektor Dr. Schade
am 05 April wurde Herr Rektor Klamroth feierlich durch Schulinspektor Steffen in seinem Amt eingeführt
- 1872 die städtischen Behörden bewilligen eine Schüler-Lese-Bibliothek
- 1875 Einführung der Rechnung nach Reichsmark
- 1877 im Januar zählt die Stadt Anklam 12147 Einwohner
- 05.11.1877 feierte die allgemeine Stadtschule den Tag ihres 50-jährigen Bestehens
- 1880 am 05 Oktober wurde die erste General- Schulkonferenz in der Stadtschule abgehalten
wegen der Volkszählung am 05 Dezember fiel der Unterricht aus. Die Stadt hatte 12431 Einwohner (12027 ev. , 108 kath. ,206 jüd.)
- 1881 die in der Nähe des Turnplatzes neu erbaute Turnhalle (Leipziger Allee) wurde im April in Gebrauch genommen. Der Magistrat bestimmte, dass auch die Stadtschule das Recht hatte die Halle zu benutzen
- 09.10.1882 Einweihung des neuen Mädchenschulhauses in der Nikolaikirchstraße
Die allgemeine Stadtschule wird Knaben- und Nebenschule
- 02.10.1887 starb Schulinspektor Steffen
- 1891 im Juni fand die Turnfahrt der Knaben nach Haidmühl statt, wobei hin und zurück die Eisenbahn nach Ducherow genutzt wurde
Am 16 September kam Kaiser Wilhelm II zum ersten Tag des Divisionsmanöver nach Anklam. Der Unterricht fiel aus. Eine Aufstellung der Schuljugend war nicht beliebt.
- 15.04.1894 Pastor Brandis wurde Schulinspektor in Anklam
- 06.11.1897 die Tonnenabfuhr wurde endlich auch in dem großen Schulgebäude eingerichtet
- 01.12.1900 Volkszählung Anklam hat 14377 Einwohner

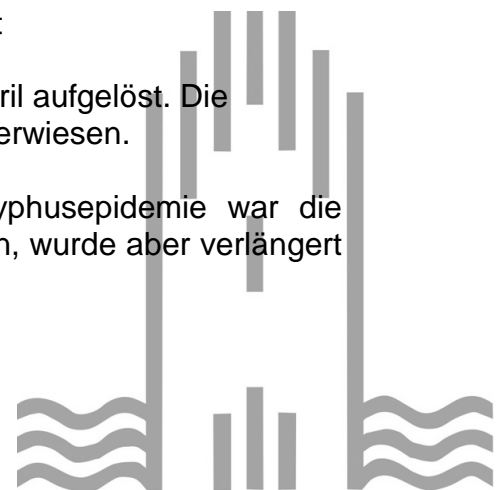


- 30.03.1901 Auflösung der höheren Bürgerschule
die allgemeine Stadtschule erhielt dadurch reichlich Lehrmittel
- Oktober: System I (Knaben) und III (Nebenschule) wurden dem neu erwählten Rektor Haase überwiesen.
System II (Mädchenschule) behielt Rektor Klamroth.
- 01.07.1902 Rektor Haase verließ Anklam, an seiner Stelle trat Rektor Dr. Hennemann.
- 1904 Ostern: an die jetzt ins Leben tretende Seminarübungsschule (Wittenhagensche Haus) wurden vorläufig 153 Knaben abgegeben. Die Knaben wohnten in dem neu gebildeten Seminarschulbezirk.
- 1905 ab den 31. März ging die Nebenschule (System III) ein. Die Schüler wurden an die anderen Systeme verwiesen. Ein Lehrer der Nebenschule kam an die Knabenschule.
09. Mai: der 100 jährige Todestag Schillers wurde feierlich begangen
- 1906 Februar: das Lehrerzimmer der Knabenschule wurde in Benutzung genommen
Mai: die Wasserleitung wurde in Benutzung genommen
- 25.10.1907 die Klasse für Schwachbefähigte (Hilfsklasse) wurde eingerichtet mit 4 Knaben und 4 Mädchen
- 01.07.1910 Lehrer Scheel trat in das Kollegium ein



- 01.11.1913 die Hilfsklasse wurde wegen Krankheit des Lehrers Stark aufgelöst
- 06.09.1915 Aufnahme der Gellendiner Schuljugend (blieben bis zur Neueinrichtung ihrer Schule im September 1917)
- 01.05.1916 Einführung der Sommerzeit. Der Unterricht begann 2 Stunden früher als im Winterhalbjahr

- 1917 die Weihnachtsferien wurden bis zum 31. Januar verlängert um Kohlen zu sparen.
die Schule musste wegen Kohlemangel vom 15 Februar bis 16. März geschlossen bleiben
- 1918 Oktober: Grippeepidemie, 406 von 754 Kindern waren erkrankt, vom 30.10 -09.11. blieb die Schule geschlossen
- 14.11. - Revolution: Arbeiter- und Soldatenrat verbietet den Schülern das Tragen von roten Schleifen
- 1919 am 19. Mai wird die neue Schule in der Wördeländer Straße eröffnet
- Am 16 Juni wird der durchgehende Vormittagsunterricht eingeführt. Ab Oktober auch im Winter
- 1921 Eröffnung des Kinderhortes im Januar
- im Juli/August wurden das Schulhaus und die Nebengebäude abgeputzt, die Fenster gekittet und gestrichen.
- 1922 Einführung des Lehrplanes der Grundschule (1.-4. Schuljahr)
am 11 August war die Verfassungsfeier. Die Schulen hatten zur Feier eine Fahne in den Farben schwarz-rot-Gold erhalten.
- 1923 ab den Osterferien wurde eine Schulspeisung eingeführt, die Kinder erhielten in der Pause eine warme Milchsuppe
- am 02. August stirbt Rektor Hennemann, die Stellvertretung übernahm Konrektor Henschel
- Einstimmig erklärte sich die Versammlung am 14. Mai für die Einführung des Schwimmunterrichts für die Knaben vom 11. – 14. Lebensjahr. Für die Schüler der Grundschule war die Teilnahme am Schwimmunterricht freiwillig
- 16.05.1924 Rektor Schülke übernimmt das Rektorat
- 1925 die Seminarübungsschule wird am 1. April aufgelöst. Die Schüler wurden Stadtschule I und III überwiesen.
- wegen der seit Juli herrschenden Typhusepidemie war die Schule bis zum 31.08.1925 geschlossen, wurde aber verlängert bis 30.09.1925.



- 20.05.1926 im November wurde die Berufsschule in das alte Gymnasium verlegt, dadurch wurden 6 Räume, die bisher der Berufsschule überlassen waren, der Stadtschule I zurückgegeben. So konnte auch ein Zeichensaal eingerichtet werden.
- 1927 hatte die Schule für 850 Mark ein Klavier gekauft
- am 05. November feierte die Stadtschule I den Tag ihres 100-jährigen Bestehens
- 1929 wegen starker Kälte (-32°C) mussten die Schule I und II geschlossen werden. Der Unterricht fand am 20.02.-26.02. an Schule III statt
- 1931 wurden die Aborte der Schule der Kanalisation angeschlossen
- 1932 am 01. April. übernahm Rektor Schülke ein Rektorat in Greifswald, Konrektor Langengeld verwaltet das Rektorat
- Im Oktober und November wird die Schulstraße neu gepflastert
- 1933 mit Machtergreifung der Nationalsozialisten fanden Veränderungen im Lehrkörper statt
- Am 02. April wird Rektor Friedrich Hayn in seinem Amt eingeführt
- 1934 Verbesserungen : Schreibmaschinen, Stundenverteilungsplan, Telefon
- 1935 geringe Zahl der Lehrkräfte. Für 14 Klassen waren 12 Kräfte vorhanden
- 1937 durch Garnison und die Arado-Flugzeugwerke kamen viele Schüler durch Zuzug nach Anklam. Die Klassen der Stadtschule III war schon so überfüllt, dass alle Knaben, auch wenn sie dem Wohnbezirk nach in III eingeschult werden mussten, jetzt zur Stadtschule I kamen.
- 1938 in den Monaten Mai bis Juni fand eine weitgehende Instandsetzung der Schule statt, an Stelle der beiden Türen in der Straßenfront des Gebäudes kamen 2 große Fenster, Putzausbesserungen und Malerarbeiten





am 27.Mai erhält die Stadtschule II den Namen Cothenius-Schule

1939/40

das Schuljahr war stark beeinflusst durch den Krieg.
6 Lehrer wurden zur Wehrmacht einberufen auch Rektor Hayn,

Verstärkter Einsatz der Jugendlichen als Hilfe in der Landwirtschaft, große Kälte und Mangel an Kohlen verursachten lange Kälteferien
Hermann Scheel wird stellv. Schulleiter

1940/41

mit Beginn des Schuljahres ändert sich die Bezeichnung der Klassen; sie lief parallel mit den Schuljahren. Die 1. Klasse umfasst die Lehranfänger, die Klasse 7 das 7. und 8. Schuljahr. Die Gesamtschülerzahl betrug 712 in 15 Klassen

1941/42

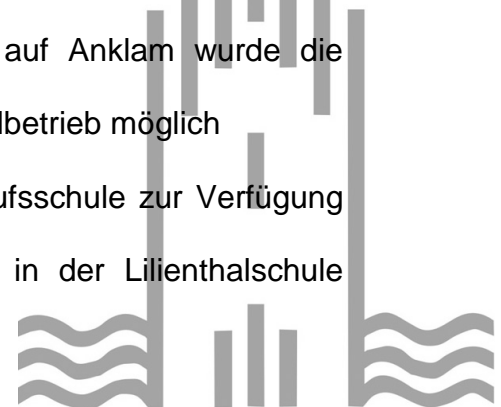
im Januar 1942 herrschte große Kälte. Am 12.01. mussten die nach Norden liegenden Eckklassen ausschalten,
am 26.01 wurde der Unterricht in die Friederike-Krüger-Schule verlegt

1943

infolge der Luftangriffe auf Stettin wurden die dortigen Schulen nach Anklam verlegt, so erhielten die Volksschulen einen bedeutenden Zuwachs. Die Cothenius Schule allein 145 Kinder.

beim Bombenangriff am 09 Oktober auf Anklam wurde die Cothenius Schule schwer beschädigt,
für lange Zeit war kein geordneter Schulbetrieb möglich

Am 15.11 wurde ein Raum in der Berufsschule zur Verfügung gestellt. Bald waren es 2 Räume.
Ab 06.12. kam Nachmittagsunterricht in der Lilienthalschule hinzu.



1944 ab Januar wurden in der Lilienthalschule 5 Räume zu Verfügung gestellt.

Hermann Scheel wurde ab 01. Januar zum Konrektor ernannt

1945 laut Anweisung des Bürgermeisters Klühs am 28. Mai; sollte der Unterricht zweier Klassenstufen in der z. T. noch durch Flüchtlinge belegten Cothenius Schule aufgenommen werden.

Am 11. Juni erfolgte die Aufnahme der Schulanfänger, der Knaben in der Cothenius-Schule, der Mädchen in der Luisenschule

am 25. August wurde der Einbau einer Zentralheizung in der Cothenius-Schule genehmigt. Die Öfen waren durch Kriegseinwirkung nicht mehr beheizbar

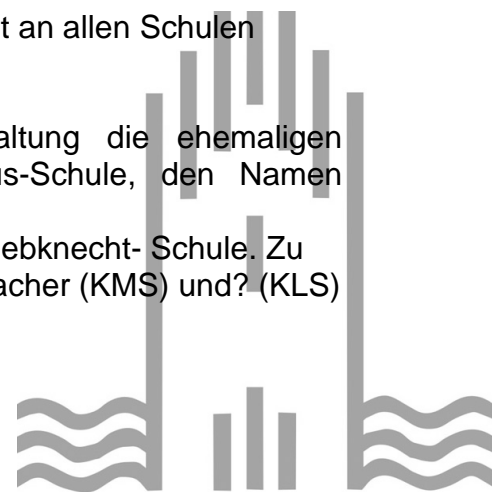


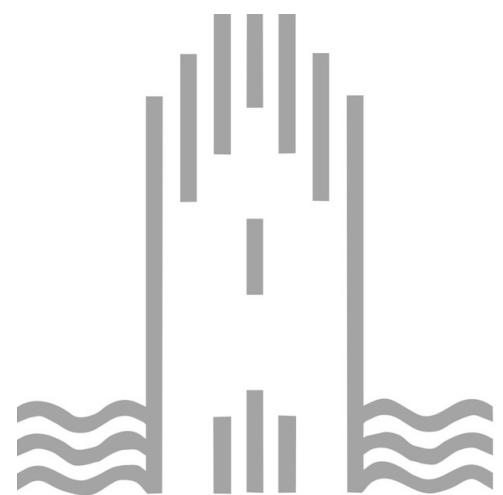
1946 am 1 September konnte der Schulbetrieb planmäßig aufgenommen werden

ab den 14 September erhielten alle Schüler täglich ein Brötchen und eine heiße Tasse Kaffee

im Winter 1946/47 musste der Unterricht an allen Schulen wegen Brennstoffmangel ausfallen

01.03.1949 erhielten in der feierlichen Veranstaltung die ehemaligen Knabenschule I, bis dahin Cothenius-Schule, den Namen Karl-Marx-Schule, die Knabenschule II den Namen Karl-Liebknecht-Schule. Zu Direktoren wurden die Kollegen Schumacher (KMS) und? (KLS) ernannt

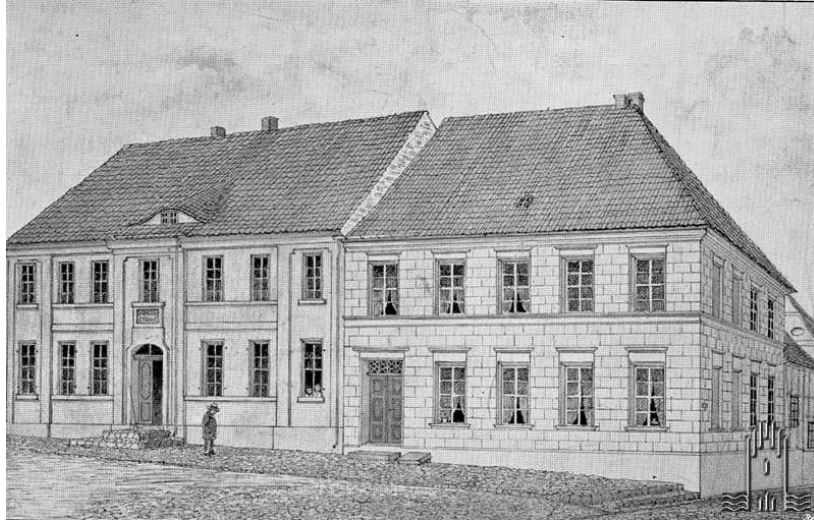




Digitalisiert von Museum im Steintor

Wissenswertes (Chronologisch)

Vor der Eröffnung der allgemeinen Stadtschule 1827, gab es in Anklam nur ein einziges öffentliches Schulhaus, die „Höhere Bürgerschule“. Sie befand sich in der Nähe der Nikolaikirche. Der Bau wurde nach dem 7-jährigem Krieg errichtet



Weiterhin gab es 7 niedere deutsche Elementarschulen. Solche Schulen befanden sich zu meist in den Dienstwohnungen der beiden Küster der Kirchen, oder der Schreib- und Rechenlehrer der höheren Stadtschule.

Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs wurde von den betreffenden Behörden wenig beachtet, konnte auch nicht gut kontrolliert werden, da die Eltern die Freiheit hatten, ihre Kinder in diejenige Schule zu schicken, welche ihnen die beste zu sein schien.

Die Bewertung der Schüler wurde mittels eines Weihnachtzettels (bis 1903) vorgenommen.

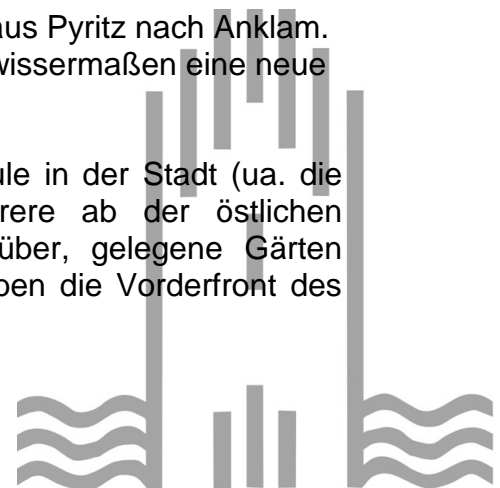
Die Farbe des Weihnachtsspruches war dafür ausschlaggebend. „Rot“ galt nämlich für „vorzüglich“, „Blau“ oder „Grün“ für „ziemlich oder mittelmäßig“, „Gelb“ aber war die Farbe des armen Sünders, der Nichts als Strafe verdiente.

Ferien gab es nur in der höheren Stadtschule und zwar Ostern 1 Woche und 3 Tage, Pfingsten 1 Woche und 1 Tag, Hundstage 2 Wochen, Jahrmarkt mehrere Tage und Weihnachten 12-14 Tage.

In der Elementarschule dagegen wurden in der Regel keine Ferien gegeben, weil dies nur Ausfälle an Schulgeld zur Folge gehabt hätten.

Ostern 1824 kam der Rektor und Hilfsprediger Herr Purgold aus Pyritz nach Anklam. Mit dem Eintritt dieses gediegenen Schulmannes begann gewissermaßen eine neue Ära des Anklamer Schulwesens.

In Ermangelung eines passenden Platzes für die Stadtschule in der Stadt (ua. die Heiligen Geist Kirche war im Gespräch) wurden mehrere ab der östlichen Stadtmauer, der Krähenstraße (Nikolaikirchstraße) gegenüber, gelegene Gärten angekauft, die Mauer abgebrochen und in der Linie derselben die Vorderfront des jetzigen Schulhauses errichtet.



Das Haus war 150 Fuß lang, 50 Fuß tief, (*Preußischer Fuß* $\leq 31,38535$ cm) und 2 Stock hoch, durchweg auch die Innenwände, massiv gebaut und hatte ein doppeltes Ziegeldach. Es hatte im unteren Stock 16 Fenster und 2 Haustüren, welche je in der Mitte zwischen 8 Fenstern sich befanden und bestand also das ganze Gebäude gleichsam in 2 Hauptteilen, der eine für die Knaben, der andere für die Mädchen. Ebenso war auch der geräumige Hof durch einen Bretterzaun geteilt worden, jeder Teil des Hofes hatte eine Pumpe.

Die beide äußersten Enden des unteren Stockwerks wurden zu Lehrer - Wohnungen eingerichtet, jede enthaltend eine große Vorderstube nebst Kabinett, eine Hinterstube, Küche und Speisekammer. Außerdem wurden in jedem Giebel eine Wohnstube und 2 Kammern angelegt, so dass also das Haus außer den eigentlichen Schulzimmern 4 Lehrerwohnungen enthielten.

Nach dem von Purgold ausgearbeiteten Lehrplan sollte künftig das ganze hiesige Schulwesen für Stadt und Vorstädte zerfallen:

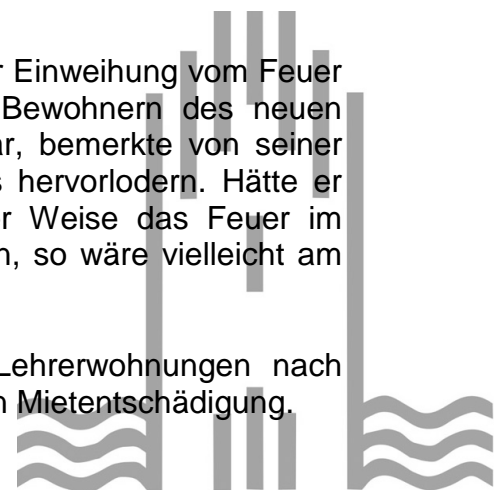
- a) in die **Allgemeine Stadtschule**, zu welchen
 1. **Die Grundschule** von drei angestufteten Klassen für beide Geschlechter vereint
 2. **Die Mittelschule** von zwei Klassen für Knaben und zwei Klassen für Mädchen
 3. **Die Freischule** (später Nebenschule benannt) mit einer Grundklasse für beide Geschlechter, einer Knaben- und einer Mädchenklasse gehören sollten, und
- b) in eine **höhere Stadtschule** für Knaben von drei Klassen.

Betreffs der Zeugnisse wurde von Herrn Purgold angeordnet, dass gedruckte Zeugnisbücher aus der Lehrer-Lesekasse beschaffen wurden und den Kindern für den Kostenpreis käuflich überlassen und ihre Zeugnisse ihnen halbjährlich hineingeschrieben wurden. Kinder, deren Eltern ihnen kein Zeugnisbuch anschaffen wollten, erhielten auch kein Zeugnis, da angenommen werden musste, dass Eltern nichts daran gelegen hätte.

Ein Schulwärter wurde auf Kündigung angestellt mit der Verpflichtung, sämtliche Klassen zu heizen und diese, sowie den Hof und die Straßen vor dem Schulgelände zu reinigen, auch die Schulgeldrechte einzufordern und dem Schulinspektor in Angelegenheiten der Schule als Bote zu dienen.

Die neue Schöpfung war nahe daran, schon in der Nacht der Einweihung vom Feuer zerstört zu werden. Der Lehrer Wolff, welcher von den Bewohnern des neuen Hauses zuerst von der Einweihungsfeier zurückgekehrt war, bemerkte von seiner Hinterstube aus eine helle Flamme aus den Appartements hervorlodern. Hätte er nicht schleunigst Hilfe herbei gerufen, wodurch glücklicher Weise das Feuer im Entstehen vermittelst einiger Eimer Wasser gelöscht wurden, so wäre vielleicht am Morgen das Gebäude ein Trümmerhaufen gewesen.

Da Platzmangel bestand wurden die im Hause befindlichen Lehrerwohnungen nach und nach zu Klassenzimmer umgestaltet. Die Lehrer erhielten Mietentschädigung.



So stand es um die Ferien im Jahr 1875

Osterferien	13.04. – 19.04.
Pfingstferien	03.06. – 07.06
Hundstagsferien (Sommerferien)	08.07. – 06.08.
Michaelisferien (Herbstferien)	30.09. – 08.10.
Weihnachtsferien	23.12. – 31.12.

Im März oder April fanden die öffentlichen Prüfungen statt.

Die neue Rechtschreibung wurde 1880 eingeführt.

Bei langen und strengen Wintern wurden die Kinder zum Frühstück mit Kaffee und Brot versorgt. Dies geschah aus Mitteln des vaterländischen Frauenvereins und durch freiwillige Gaben

Am 09.März 1888 stirbt Kaiser Wilhelm.

Einführung einer neuen Gehaltsskala im Jahr 1891. Der Rektor erhielt eine persönliche Zulage von 450 Mark, sodass sein ganzes Einkommen 3.600 Mark betrug. Die reservierten Stellen fielen fort. Minimalgehalt 900 Mark, nach 3 Jahren stiegen auf 1.050, 1.200, 1.350, 1.500, 1.600, 1.700, 1.800, 1.900, 2.000, 2.100 Mark. Die Handarbeitslehrerinnen 750 – 900 Mark.

Zum Vergleich Löhne und Preise jener Zeit:

Ein Hafenarbeiter in Hamburg verdiente ca. 700 Mark im Jahr

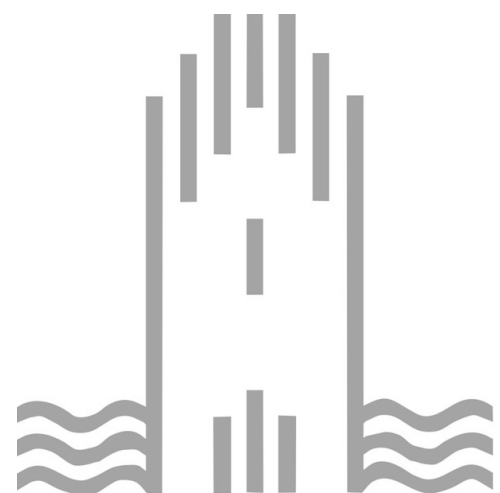
Ein Arbeiter in der Textilindustrie verdiente rund 600 Mark im Jahr.

Ein Großknecht auf dem Land verdiente 200 Mark im Jahr

*Preise um 1900:**

Lebensmittel

- *1 Kilo Schweinefleisch: 1 Mark, 50 Pfennig*
- *1 Kilo Pferdefleisch: 50 Pfennig*
- *1 Kilo Butter: 1 Mark, 86 Pfennig*
- *1 Liter Milch: 20 Pfennig*
- *1 Kilo Roggenbrot: 23 Pfennig*
- *1 Kilo Weizenmehl: 36 Pfennig*
- *1 Kilo Zucker: 65 Pfennig*
- *1 Kilo Kaffee: 4 Mark, 15 Pfennig*
- *1 Mandel Eier (15 Stück): 73 Pfennig*
- *1 Zentner Kartoffeln: 2 Mark, 63 Pfennig*
- *1 Liter Bier: 24 Pfennig*



Möbel

- 1 Stuhl: 3 Mark, 75 Pfennig
- 1 Tisch: 8 Mark, 75 Pfennig

Kleidung

- 1 Herrenanzug: 10-75 Mark
- 1 Damen-Strickweste: 1-6 Mark

Heizmaterial

- 1 Zentner Kohle: 1 Mark, 20 Pfennig

Die Hauptschule entfiel fortan in 2 Abteilungen:

System 1 – Knabenschule
System 2 - Mädchenschule;

System 3 - Nebenschule (Armenschule)

Am 2. September 1897 wurde das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Markt enthüllt. Die Schule nahm Corpore Aufstellung. Nachmittags 2 Uhr Ausmarsch zu Spielen zu dem Exerzierplatze.

Während für die Ablehnung im Februar 1904 die allgemein bekannten Gründe gegen den Zwang des Schulbesuchs maßgebend waren, wurde diesmal die Forderung des Herrn Ministers, den Unterricht vor 8 Uhr abends abzuhalten, vorgeschoben. Der wirkliche Grund war der Egoismus der Meister, die da glaubten, ihren Lehrling nicht 4 Stunden wöchentlich entbehren zu können. Dazu fehlte ihnen vollständig die Einsicht in den Wert einer allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen Fortbildung. Der Bürgermeister Löwe erklärte, nun mehr die gesetzliche Handhabung gegen die lässigen Meister in Anwendung bringen zu wollen.

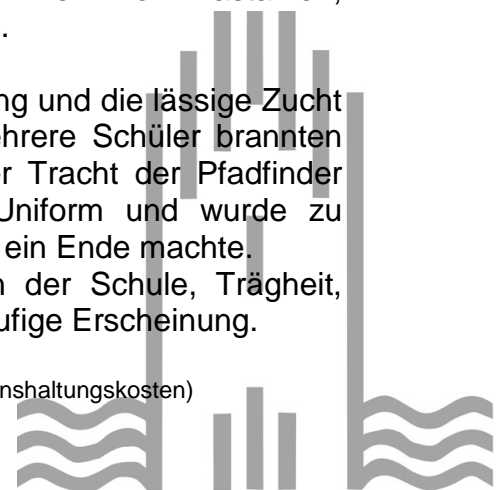
In den ersten Jahren des 1. Weltkrieges fiel der Unterricht zwecks Siegesfeiern aus.

Die Schüler wurden in den Kriegsjahren bei der Ernte und anderen Arbeiten eingesetzt. Dadurch gab es Veränderungen im Schulablauf. Zum Beispiel wurden die Sommerferien vorverlegt.

Es gab auch verschieden Sammelaktionen, wie das Sammeln von Kastanien, Eichel, Lindenblüten, Metall, Gummi und viele andere Dinge.

Die Führung der Jugend war durch den Krieg, seine Aufregung und die lässige Zucht der allein stehenden Mütter sehr benachteiligt worden. Mehrere Schüler brannten durch, um an die Front zu kommen. Einer gelangte in der Tracht der Pfadfinder wirklich nach Polen; er erhielt von den Soldaten dort Uniform und wurde zu militärischen Dienstleistungen eingesetzt, bis die Polizei dem ein Ende machte. Rauchen, herumtreiben, Ungebühr auf der Straße und in der Schule, Trägheit, Liederlichkeit in der Anfertigung der Hausaufgaben waren häufige Erscheinung.

*(http://wiki-de.genealogy.net/Geld_und_Kaufkraft_ab_1871#Beispiele_von_Lebenshaltungskosten)



In dem zur Schule gehörenden Nebengebäude wohnte im Jahr 1930 neben dem Hausmeister der Postschaffner a. D. Schönow. Da die Räume dieser Wohnung dringend für Schulzwecke benötigt wurden, war dem Herrn Schönow durch den Magistrat gekündigt worden. Schönow musste die Wohnung räumen, sobald eine Ersatzwohnung für ihn gefunden war.

Am 1.7.31 hatte Postschaffner a. D. Schönow seine Wohnung im Nebengebäude der Schule geräumt, die nunmehr dem Hausmeister zugewiesen worden war. 3 Wohnräume und die Küche von der bisherigen Hausmeisterwohnung waren dem Schularzt zu Untersuchungszwecken überwiesen worden. Das Schlafzimmer aus der bisherigen Hausmeisterwohnung war als Rektorzimmer eingerichtet worden.

Mit Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933, gab es Veränderungen in der Lehrerschaft. Kollegen mit unliebsamer Vergangenheit wurden entlassen, und durch Lehrer mit nationalsozialistischer Gesinnung ersetzt.

Ferner zeigte das Kollegium seinen Willen zur Mitarbeit durch Eintritt in die Wehrverbände. Soweit nicht Alter oder Kriegsbeschädigung es verhinderten, machten sie Dienst in der SS. oder SA. Dem N.S.L.B. (Nationalsozialistische Lehrerbund) gehört das gesamte Kollegium an.

Auch gab es Änderungen im Unterrichtsstoff. So wurden Unterrichtsfächer wie „Vererbungslehre und Rassenkunde“ in den Lehrplan eingeführt.

Die Schüler wurden in Organisationen wie zum Beispiel der Hitlerjugend oder dem Bund Deutscher Mädchen aufgenommen.

Es wurde ein *sippenkundliches Lehrerverzeichnis* der Schulchronik aufgestellt. Das Verzeichnis umfasste von 1827 – 1880 sämtliche Rektoren und Lehrpersonen der Allgemeinen Stadtschule, dann alle die, die in der Stadtschule I pensioniert wurden oder hier in den Seiten starben, ferner sämtliche Volksschulrektoren Anklams bis dato 1936

In den Monaten Mai bis Juni 1938 fand eine weitgehende Instandsetzung der Schule statt.

Es wurden gestrichen:

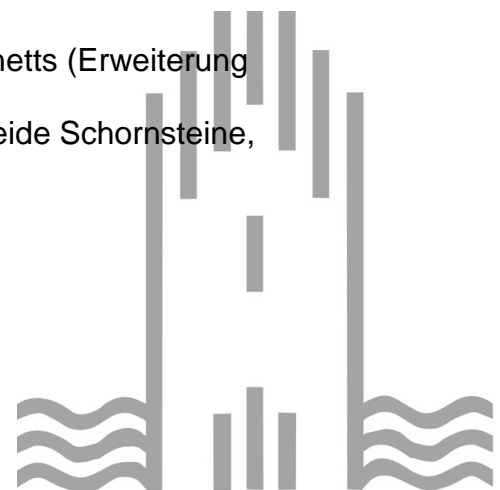
1. alle Treppen und Flure beider Gebäude,
2. sieben Klassen und das Lehrerzimmer, 10 Tafeln,
3. alle Fenster,
4. die großen Haus- und Hof Tore.

Neu gebrochen:

1. an Stelle der beiden verdunkelnden Türen in der Straßenfront des Gebäudes kamen 2 große Fenster (untere Flure),
2. Herausnehmen der Wand des ehemaligen Physikkabinetts (Erweiterung des oberen rechten Flures),
3. wesentliche Putzausbesserungen der Außenwände, beide Schornsteine,
4. Fußboden der Klasse 1b.

Innenausstattung:

1. elektrisches Licht in den Fluren und in 3 Klassen,
2. neuer Aktenschrank im Rektorzimmer,
3. Schrank für die Schülerbücherei,
4. elektrische Uhr mit Gangreserve im Rektorzimmer.



Luftschutz

Zu Beginn des Krieges erging vom Regierungspräsidenten die Anordnung, sofort für jede Schule gas- und splitterdichte Räume zu schaffen. Es durften nur so viel Schüler gleichzeitig in der Schule sein, als in den Schulräumen des Gebäudes oder in der Nachbarschaft Unterkunft finden konnten.

Bei der Cothenius-Schule war die Bereitstellung solcher Räume unmöglich. Demnach hätte der Unterricht ganz ausfallen müssen. Der für Anklam verantwortliche Standortälteste hielt aber eine solche Vorsichtsmaßregel nicht für nötig. Man begnügte sich mit splittersicheren Räumen. Unserer Schule wurde der Keller der Molkerei Lange (Peenstraße 7), Eingang vom Nikolaikirchplatz aus als Schutzraum zugewiesen, in dem etwa 4 Klassen, rund 160 Kinder Platz finden konnten. Die übrigen mussten im Notfall auf den unteren Fluren des Haupt- und Nebengebäudes und in dem Raum unter den Klosetts Zuflucht suchen. Jedoch blieb diese Maßnahme ein unhaltbarer Zustand. Die langen Kälteferien enthoben für lange Zeit dieser Sorge.

Die alten Keller am Nord- und Südende des Hauptgebäudes der Cothenius Schule, die seit Jahrzehnten vermauert waren, wurden 1942 wieder geöffnet. Sie dienten jetzt als Schutzraum und fassten zusammen etwa 100 Personen. Die größte Zahl der Schüler musste bei Meldung von Luftgefahr aus der Schule entlassen werden. Mehrfach wurden die Oberklassen zum Sammeln von Brandplättchen ausgesendet (Brandplättchen enthalten Phosphor. Wurden von Alliierten über Getreidefeldern abgeworfen, sollten sich entzünden und somit die Felder in Brand setzen

Es fanden in der Zeit des 2. Weltkrieges verschiedene Sammelaktionen statt. Gesammelt wurde unter anderen Altstoffe und verschiedene Kräuter
Landwirtschaftliche Arbeiten wie Rübenverziehen und Kartoffelernte fanden ebenfalls statt.

Der Unterricht musste im Winter durch Brennstoffmangel des Öfteren ausfallen.

Beim Bombenangriff am 09. Oktober 1943 kamen 12 Schüler der Cothenius Schule ums Leben. Sie waren bei dem Angriff teils auf der Straße, teils in ihren Wohnungen getötet worden.

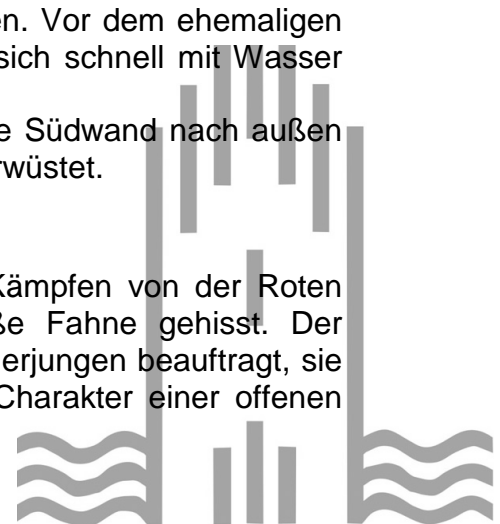
Es war ein Glück, dass noch Ferien waren. Wahrscheinlich wären sonst noch mehr Schüler ums Leben gekommen.

Eine Sprengbombe war unmittelbar vor dem Torweg der Schule niedergegangen. Torweg und Mauer waren wie weggeblasen. Vor dem ehemaligen Tore gähnte ein tiefer Trichter von 6 m Durchmesser, der sich schnell mit Wasser füllte, da das Wasserrohr getroffen war.

Die Südwestseite der Cothenius-Schule war eingedrückt, die Südwand nach außen gewölbt und die Räume im Südflügel des Gebäudes stark verwüstet.

Alle Öfen des Gebäudes waren auseinandergesprengt.

Am **29.4.1945** wurde die Stadt Anklam nach mancherlei Kämpfen von der Roten Armee besetzt. Auf dem Nikolaikirchturm war eine weiße Fahne gehisst. Der Amtsleiter der NSDAP, Reg.-Rat Koch, aber hatte einige Hitlerjungen beauftragt, sie wieder herunterzuholen, so dass Anklam nicht mehr den Charakter einer offenen Stadt hatte.



Einige Lehrer wie Rektor Hayn gingen in Kriegsgefangenschaft, oder verloren im Krieg ihr Leben.

Lehrer Hans Dassow nahm sich beim Einmarsch der roten Armee das Leben.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Schulbeginn nach dem Krieg war der Einsatz von Neulehrern. Auf Anweisung waren alle Lehrer (mit sehr wenigen Ausnahmen), die Mitglieder in der ehemaligen NSDAP waren, entlassen.

Die jetzt eingesetzten Lehrer hatten entweder eine mehrwöchige Kurzausbildung absolviert oder mussten ihr Studium an Instituten wegen des Lehrermangels nach meist 9 Monaten abbrechen.

Selbst erzogen und gebildet in der Zeit des Faschismus und Militarismus, mussten sie sich jetzt in kürzester Zeit in das Gedankengut der Demokratie, des Humanismus und der Völkerverständigung einleben und einfühlen, um die Kinder und Jugendlichen, die oft nur drei bis 4 Jahre jünger waren als sie selbst, in diesem Geiste erziehen zu können.

Der erste Direktor der Cothenius-Schule war 1946 Herr Straeck.

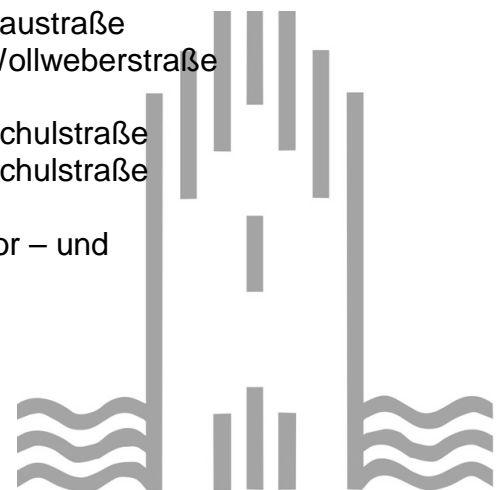
Bei durchschnittlich 48 – 50 Schülern in den einzelnen Klassen war eine hohe Disziplin wesentliche Grundlage für einen guten Unterricht. Neben dieser Belastung in der Schule nahmen die Neulehrer an regelmäßigen Weiterbildungsveranstaltungen teil, auf die sie sich durch Erledigung von teilweise recht umfangreichen Aufgaben vorbereiten mussten.

Mit sehr hohem Optimismus gingen die Lehrer der ersten Stunde ans Werk und übertrugen diesen Schwung auch auf ihre Schüler. Neben den amtlichen Wandertagen gingen sie auch noch in den Ferien und Wochenenden mit ihren großen Klassen, meist ohne jegliche Unterstützung durch Helfer, auf Wanderschaft. Durch kulturelle Umrahmungen von Betriebsveranstaltungen, Heilkräuter- und Altstoffsammlungen sowie bei Einsätzen in der Landwirtschaft wurden die dafür nötigen Mittel verdient. In fast allen Klassen wurde an den Nachmittagen kulturell und sportlich gearbeitet. So bestanden Laienspielgruppen, kleine Chöre und Volkstanzgruppen. Da der Sport zunächst nicht im Stundenplan enthalten war, trafen sich die Schüler mit ihren Lehrern nachmittags häufig zu Ballspielen.

Am 02.09.1949 gab der Schulrat folgende Schulaufteilungen bekannt:

Oberschulen (Geschwister – Scholl - Schule)	in der Leipziger Allee
Berufsschule	in der Leipziger Allee bzw. in der Baustraße
Mädchenschule I (Käthe – Kollwitz – Schule)	in der Baustraße
Mädchenschule II (Rosa – Luxemburg – Schule)	in der Wollweberstraße
Knabenschule I (Karl – Marx – Schule)	in der Schulstraße
Knabenschule II (Karl – Liebknecht – Schule)	in der Schulstraße

Der Unterricht der beiden Knabenschulen fand im Wechsel vor – und nachmittags in denen Gebäuden statt.

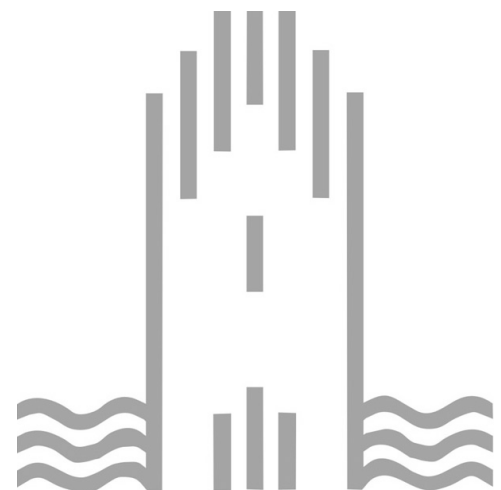


Wiederkehrende Ereignisse und Feierlichkeiten

22. März bis 1887	Geburtstag von Kaiser und König Wilhelm I
27 Januar 1889-1918	Geburtstag Kaiser Wilhelm II
2. September 1871-1918	Sedanfeier (<i>der Tag erinnerte an die Kapitulation der französischen Armee am 2. September 1870 nach der Schlacht von Sedan</i>)
11. August 1922-1930	<i>Verfassungsfeier (am 11. 8. 1919 wurde die Weimarer Verfassung verkündet, letzte Feier 1932)</i>
Juni/Juli	Turnfahrten (<i>Ziel war häufig Haidmühl und Murchin</i>)
Jährlich 1881-1915	Generalschulkonferenz (<i>Treffen sämtlicher Schulen</i>)

Generalschulkonferenz -19. Oktober 1886

1. Ansprache und Bericht des Vorsitzenden.
2. Prüfung, Protokoll, Regierungs-Bescheid.
3. Vorstandswahl für .Lehrer Springmann, Lehrer Schnell.
4. Referate über die Bezirkskonferenzen.
5. Lehrprobe .Lehrer Penkuhn, Anklam.
6. Referat P. Lüdicke über Volkslieder.
7. Referat P. Hierke über Mission.
8. Referat P. Steffen über Schulsparkassen.
9. Referat P. Köhn über Überbürdung der Kinder durch landwirtschaftliche Arbeiten.
10. Referat P. Klopstock über Worensen Schiefertafeln.
11. Referat P. von Goheven über Obstbau.
12. Gesangsprobe „Aus tiefer Not“.
13. Orgelprobe Lehrer Lohnbert, Schulz – Anklam
14. Schluss.



Rektoren der Stadtschule I

Rektor und Schulinspektor Purgold (1827-1830)

Rektor und Schulinspektor Dr. Schade (1831- 1857)

Rektor Braune (1857- 1858)

Rektor Dietz (1858-1861)

Rektor Wahl (1861- 1870)

Rektor Klamroth (1871- 1901)

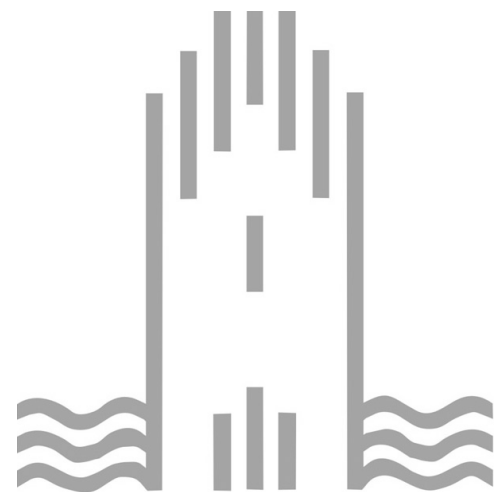
Rektor Haase (1901-1902)

Rektor Hennemann (1902-1923)

Rektor Schülke (1924-1932)

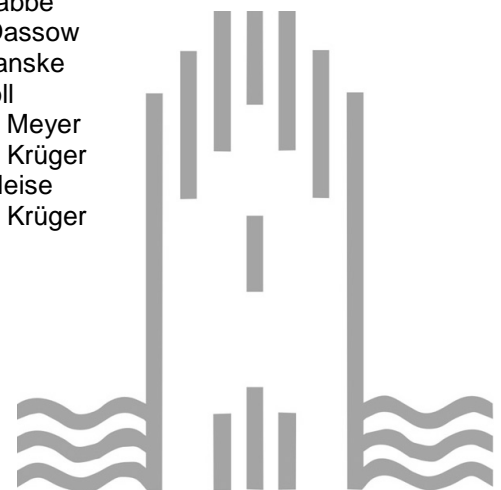
Rektor Hayn (1933-1945)

Direktor Schumacher



Lehrer der Stadtschulen (1827-1945)

Lehrer Wolff	Lehrer Leppin I	Lehrer Liermann (Konrektor)
Lehrer Voigt	Lehrer Leppin II	Lehrer Langenfeldt (Konrektor)
Lehrer Hahn	Lehrer Massow	Lehrer Klütz
Lehrer Roje	Lehrer Joecks	Lehrer Rädig
Lehrer Böttcher	Lehrer Lohnbert	Lehrer Eiselt
Lehrer Glaesel	Lehrer Huftnagel	Frl. Schläger
Lehrer Prast	Lehrer Thiele	Lehrer Rüsck
Lehrer Pfaff	Lehrer Raatz	Lehrer Arndt
Lehrer Hinzburg	Lehrer Wollermann	Lehrer Ohst
Lehrer Menge	Lehrer Reisebeck	Lehrer Hauer
Lehrer Kapcke	Lehrer Martens	Lehrer Käding
Lehrer Gebhardt	Lehrer Lindemann	Lehrer Thurow
Lehrer Schliep	Frl. Beitzke	Lehrer Stenger
Lehrer Haerzer	Lehrer Maaß	Frl. Neumeister (Konrektor)
Lehrer Rosenberg	Lehrer Zeglin	Frau Sell
Lehrer Gützkow	Frl. Detrich	Lehrer Woldt
Lehrer Dümmel	Lehrer Weber	Lehrer Faber
Lehrer Schmidt	Lehrer Göritz	Lehrer Klütz
Lehrer Fischer	Frl. Neumeister	Junglehrer Jahnke
Lehrer Wendt	Frl. Hülsen	Junglehrer Schiebe
Lehrer Rohloff	Lehrer Martwig	Lehrer Krönke
Lehrer Kamersky	Lehrer Maahs	Hilfslehrer Lorenz
Lehrer Hackbarth	Frl. Westphal	Hilfslehrer Bartsch
Lehrer Röhl	Lehrer Henschel (Konrektor)	Hilfslehrer Thomas
Lehrer Meinke (Turnen)	Lehrer Meske	Lehrer Kahlemann
Lehrer Christian	Frl. Jolig	Lehrer Seydel
Lehrer Karl Theel	Frl. Hannemann	Lehrer Rohde
Lehrer Enke	Lehrer Heutrich	Hilfslehrer Derkow
Lehrer Greinert	Lehrer Greinert	Lehrer Leddin
Lehrer Penkuhn	Frl. Klug	Hilfslehrer Wegner
Lehrer Sperendiano	Lehrer Kronbach	Hilfslehrer Becker
Lehrer Franz Erdmann	Lehrer Sepke	Lehrer Kühn
Lehrer Straeck	Frl. Klopsch	Lehrer Wegener
Lehrer Straeck II,	Lehrer Strietzel	Hilfslehrer Daugs
Lehrer Straede I	Frl. Schaeffer	Lehrer Zils
Lehrer Straede II	Lehrer Gierke	Lehrer Spornitz
Lehrer Blaese	Lehrer Schwartz	Frl. Heyde
Lehrer Struck	Lehrer Wayer	Lehrer Bertz
Lehrer Schroeder	Lehrerin Dibbelt	Lehrer Dobbert
Frl. Tauffmann -Handarb.	Lehrer Schoppe	Lehrer Faber
Lehrer Dunkelberg	Lehrer Jenhsen	Lehrer Kotelmann
Lehrer Hoffmann	Lehrer Krause	Lehrer Nätke
Lehrer August Hinze	Lehrer Stark	Lehrer Pankow
Lehrer Wutkow	Lehrer Weber	Lehrer Wendt
Lehrer Schnell	Lehrer Zimdars	Lehrer Lewerenz
Lehrer Partikow	Lehrer Müller	Frl. Krabbe
Lehrer Witte	Lehrer Brockhaus	Frau Dassow
Frl. Heckert -Handarb.	Lehrer Braatz	Frl. Stanske
Frl. Baade - Handarb.	Lehrer Scheel (Konrektor)	Frl. Roll
Frl. Burmeister	Lehrer Guhlke	Lehrer Meyer
Lehrer Butzke	Lehrer Braun (Konrektor)	Lehrer Krüger
Lehrer Hauer	Lehrer Sydow	Frau Heise
Lehrer Tesch	Lehrer Wendt	Lehrer Krüger
Lehrer Lübcke	Lehrer Dassow	
Lehrer Kröske	Lehrer Zeitner	
Lehrer Teetzen	Lehrer Malchow	
Lehrer Daniel	Frl. Hahz	
Lehrer Schubert	Frl. Jeschke	



Lehrer an der Karl-Marx-Oberschule in den ersten Nachkriegsjahren



v.l.vorn: E.Gerth, I Gerth, Lodde; Brandt; Kowalczuk
v.l. mitte: Körner, Görs, Krause, Werber
v.l. hinten: Behlke, Schulz, Topp, Breitsprecher, Dickow, Rosenow, Lipke

Kollegium 1948



sitzend v.l. Kaminski, Krause, Piotter, Brandt, Lodde, Görs, Glöde
stehend v. l. Schwinker, Scholz, Bernhard, Breitsprecher, Rosenow, Erdmann, Behlke, G. Schulz,
Rohde, E. Topp, Daubitz



Hermann Scheel,

Lehrer, Stadtarchivar

Geb. 22. 10. 1885 in Zingst /Darß
Gest. 1. 3. 1968 in Anklam

Scheel trat seine erste Lehrerstelle 1906 in Ramitzow bei Anklam an.

1910 wurde er Lehrer an der Stadtschule in Anklam (spätere Cothenius-Schule).

Seit 1927 arbeitete Hermann Scheel am Anklamer Heimatkalender mit. Für die Jahrgänge 1938/1940/1941 des Heimatkalenders war er der Herausgeber. Bekannt sind neben seinen heimatkundlichen Artikeln seine Feder-, Bleistiftzeichnungen und seine Aquarelle.

1945 war Scheel Archivar in der Stadtverwaltung und erteilte Privatunterricht, vor allem im Zeichnen.

Auch er unterlag den nationalsozialistischen Darstellungen vom „großen Führer“ und von der Notwendigkeit der Kriegsführung (s. HK 1940/1941).

Von 1947 bis 1951 war Hermann Scheel inhaftiert im Lager Fünfeichen bei Neubrandenburg.

Ab 1951 war er Stadtarchivar und übte eine Tätigkeit im Heimatmuseum aus.

Seine familiengeschichtlichen Forschungen (u. a. Henk, Jonas, Cothenius), seine wissenschaftlichen Abhandlungen über Berufszweige in Anklam (u. a. Schiffsbau, Fischer, Schuhmacher, Mühlenbesitzer; haben ihn über die Kreisgrenzen hinaus bekannt gemacht. Seine zahlreichen Ergänzungen an und in historischen Unterlagen und Akten (z. B. am „Lemcke“) und sein Einsatz zur Rettung der alten schwedischen Matrikelkarten, die von Stettin nach Schwerinsburg im Krieg ausgelagert wurden, haben ihm internationale Anerkennung eingebracht.

Er war ein leidenschaftlicher Heimatforscher, der in Bescheidenheit seinen Forschungen nachging. Ansehenswert sind seine malerischen Kleinode in den Heimatkalendern.



Artikel im Anklamer Heimatkalender

- 1936: Die Goldschmiedeinnung in Anklam
- 1936: Das Willkommender Schuhmacherinnung
- 1937: Das wehrhafte Anklam in alter Zeit
- 1937: Der Soldatenfriedhof
- 1937: Anklam als Garnisonstadt
- 1937: Das Steintor
- 1937: Der Anklamer Silberfund (1936)
- 1938: Der Anklamer Marktplatz vor hundert Jahren
- 1938: Aus der Geschichte der Marienglocken
- 1940: Von den Fischern in Anklam
- 1940: Der Grunddamm in der Peene
- 1940: Die Fischerfamilien Henk und Jonas
- 1940: Von Anklamer Chirurgen und Feldscheren
- 1941: Von Schifffahrt und Schiffbau in Anklam



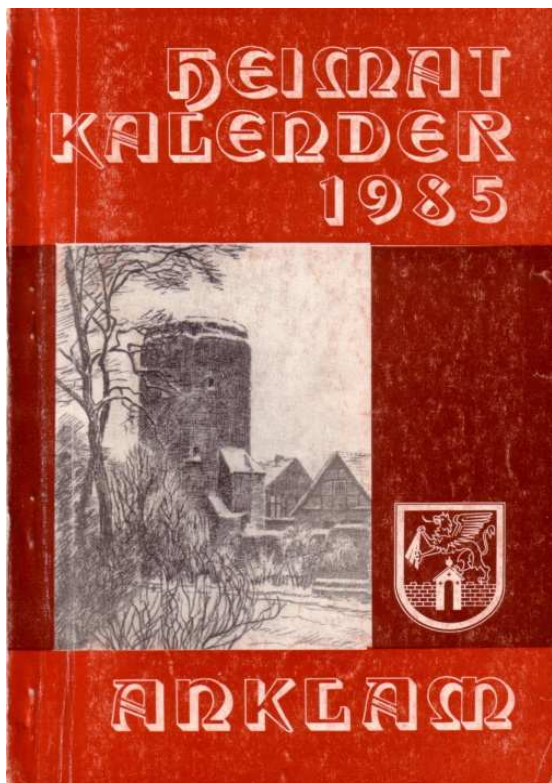
Dem 100 Geburtstag Hermann Scheel gewidmet

W. Vetter

Untrennbar verbunden mit der Heimatgeschichte der Stadt. Anklam ist der Name Hermann Scheel.

Den älteren Lesern unseres Kalenders noch persönlich bekannt, der Jugend aber nur durch Beiträge, Fotos und Zeichnungen aus älteren Kalenderausgaben, soll hier mit diesem Beitrag ein kurzer Abriß des verdienstvollen Schaffens des Lehrers und Heimatforschers Hermann Scheel wiedergegeben werden.

Hermann Scheel, in Zingst auf dem Darß am 22. Oktober 1885 geboren, kam mit 20 Jahren als Lehrer nach Ramitzow (Kr. Anklam). Mit seiner späteren, langjährigen Wirkungsstätte schloß er im Jahre 1906 erstmals nähere Bekanntschaft, als er eine ausgedehnte Wanderung in die alte und ehrwürdige Stadt Anklam unternahm. Im Jahre 1910 wurde Hermann Scheel in Anklam ansässig und als Lehrer an der hiesigen

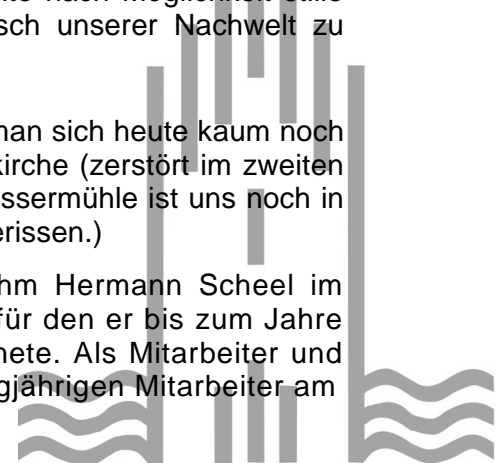


Knabenschule tätig. An dieser Bildungseinrichtung wirkte er 35 Jahre ununterbrochen und war dort der wohl dienstälteste Lehrer, der mit Fleiß und Hingabe in der Erziehung junger Menschen seine Lebensaufgabe sah. Neben dieser verantwortungsvollen Arbeit verstand es Hermann Scheel, seine Freizeit der Heimatforschung zu widmen. Er forschte in Archiven und Bibliotheken (u. a. Greifswald), wirkte an Ausgrabungen mit, er zeichnete (siehe Kalender- und Titelblatt dieses Heimatkalenders), er fotografierte und war Autor vieler *heimatgeschichtlicher* Beiträge. Mit Interesse verfolgte er die Ausgaben des Anklamer Heimatkalenders (seit 1906), doch persönliche Beiträge seinerseits finden wir erstmals in den Kalenderausgaben der 30er Jahre.

Seine Zeichnungen bestechen durch ihre Genauigkeit und wirken durch eine Vielzahl verschiedener Schraffuren so detailgetreu, dass man meint, auch ein Foto könnte die Stimmung nicht besser wiedergeben. Seine Zeichnungen sind auch nicht mit bekannten Ansichtskartenmotiven vergleichbar; nein, Hermann Scheel suchte nach Möglichkeit stille Ecken und Winkel unserer Heimatstadt auf, um sie zeichnerisch unserer Nachwelt zu erhalten.

Wären uns nicht diese Zeichnungen erhalten geblieben, könnte man sich heute kaum noch ein Bild von der früheren Wollweberstraße oder von der Nikolaikirche (zerstört im zweiten Weltkrieg) machen. Auch das herrliche Motiv der Bugewitzer Wassermühle ist uns noch in Erinnerung. (Leider wurde diese Mühle Ende der 60er Jahre abgerissen.)

Neben seiner Arbeit als Lehrer und Heimatchronist übernahm Hermann Scheel im Jahre 1937 die Herausgabe des Anklamer Heimatkalenders, für den er bis zum Jahre 1941 (bis auf den Jahrgang 1939) auch verantwortlich zeichnete. Als Mitarbeiter und Herausgeber setzte er die Tradition seiner Vorgänger und langjährigen Mitarbeiter am



„Anklamer Heimatkalender“ - Prof. Max Sander, Rektor Otto Bollnow, Prof. Rudolf Bäumer und Dr. Johannes W. Bruinier fort. Seine Aufsätze entstanden nach einem gründlichen Studium der historischen Quellen im Heimatmuseum, im Anklamer Stadtarchiv sowie der zeitgenössischen historischen Forschung. Er beschäftigte sich in seinen Beiträgen mit Anklamer Innungen, mit der Bau- und Kunstgeschichte Anklams, mit militärhistorischen Ereignissen sowie mit dem Schiffsbau, den Anklamer Fischern, mit der Seefahrt Anklams.

Außerdem wurde er als Leiter des Anklamer Heimatmuseums eingesetzt. Mit einer ihm eigenen Gründlichkeit verstand er es, durch eifrige Sammlertätigkeit viel Material für das Museum zu beschaffen und den Bestand dieser Einrichtung beträchtlich zu erweitern. Der zweite Weltkrieg, in dem unsere Stadt zu 70% zerstört wurde, bedingte die Auslagerung des Museumsgutes nach Schloß Schwerinsburg und Stettin. Brandstiftung im Schloß Schwerinsburg zerstörte das dort aufbewahrte Museumsgut nach Beendigung des Krieges, und so gingen wertvolle historische Zeugen für immer verloren.

Nicht verloren, sondern durch die beherzte Tat von Hermann Scheel konnten 1460 farbige Karten der Schwedischen Landesmatrikel aus den Jahren 1692 bis 1698 (Ergebnisse einer durchgeführten schwedischen Landesvermessung) in Schwerinsburg sichergestellt und mit einem Pferdefuhrwerk nach Anklam überführt werden. Dieses Material, heute im Landesarchiv Greifswald aufbewahrt, ist für die Geschichtsforschung von unschätzbarem Wert, und Hermann Scheel hat sich mit dieser Leistung, neben seiner umfangreichen geschichtlichen Arbeit für die Stadt Anklam, selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt.

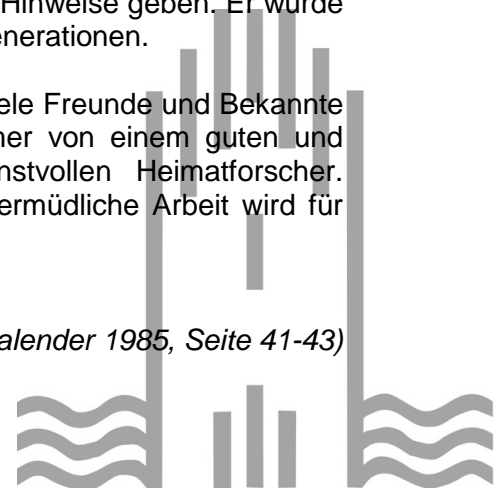
Im Jahre 1951 wurde Hermann Scheel mit der Leitung des Anklamer Stadtarchivs betraut, wo er mit viel persönlicher Initiative und in mühevoller Kleinarbeit das Archivgut sichtete und es für die Stadtgeschichte aufbereitete. Im Jahre 1953, zur 800 jährigen Wiederkehr der Klostergründung Stolpe, gab er eine Gedenkschrift, heraus. Auch aus dieser Arbeit spürt man das umfangreiche Wissen Hermann Scheels um die Geschichte seiner norddeutschen Heimat. Wertvolle Hilfe und Unterstützung gab er in den 50er Jahren auch der Universität Greifswald für die Sammlung des Niederdeutschen Wörterbuches.

Mit 79 Jahren, im Jahre 1964, zog sich Hermann Scheel ins Privatleben zurück, ohne allerdings sofort sich auch seiner ehrenamtlichen Pflichten zu entledigen. Als Pilzsachverständiger konnte er in den folgenden Jahren noch hilfreich wirken, und seine handschriftlichen Aufzeichnungen zur Geschichte Anklams wurden weiter vervollständigt und komplettiert.

Viel Kraft kosteten diese Arbeiten, trotzdem blieb Hermann Scheel noch im hohen Alter stets freundlich, sehr bescheiden und immer hilfsbereit. Wer zu ihm mit einer Frage oder Bitte kam, konnte gewiss sein, bestimmt die richtige Antwort mitnehmen zu können. Er wusste immer Rat und konnte gerade jüngeren Heimatforschern wertvolle Hinweise geben. Er wurde mit seiner Arbeit, durch seine Leistung zum Vorbild der jetzigen Generationen.

Am 1. März 1968 vollendete sich das Leben Hermann Scheels. Viele Freunde und Bekannte aus nah und fern nahmen an seinem Grabe Abschied für immer von einem guten und hilfsbereiten Freund, einem vorbildlichen Lehrer und verdienstvollen Heimatforscher. Seine Leistung ist uns hohe Verpflichtung. Seine jahrelange, unermüdliche Arbeit wird für immer mit der Geschichte der Stadt Anklam verbunden sein.

(Anklamer Heimatkalender 1985, Seite 41-43)



Cothenius - Leben

Am 14. Februar 1708 wurde Cothenius als jüngstes Kind des Regimentfeldschers Eberhard Wolfgang Coth (Cothenius) und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kehvell geboren. Seine Geburtsstadt Anklam gehörte damals zu Schwedisch-Pommern.

Cothenius besuchte die Stadtschule in Anklam, später die Schulen in Stettin und Stralsund. Er folgte mit diesen Schulwechselln seinem Lehrer Christoph Pyl (1678–1793). Ab 1728 studierte er Medizin an der Universität Halle. 1732 erwarb er den Dokortitel und nachdem er 1737 die Approbation "mit Lob erhalten", wurde er 1738 als Stadtphysikus in Havelberg angestellt. Seine wissenschaftlichen Kenntnisse, seine persönliche Ausstrahlung und sein unermüdlicher Fleiß machten ihn zu einem gefragten Spezialisten, der ständig in der Altmark, im Magdeburgischen oder in Mecklenburg unterwegs war. Dieses rastlose

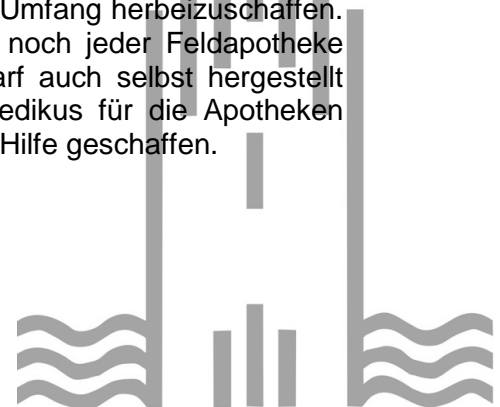


Schaffen und seine medizinischen Leistungen sprachen sich herum, und als der mecklenburgische Hof Cothenius eine Leibarztstelle anbot, sah König Friedrich II. die Zeit für gekommen und ernannte ihn 1748 zum Hofarzt und Stadtphysikus in Potsdam, zum ordentlichen Arzt des großen Militärwaisenhauses und zum Physikus zweier Landkreise.

Die Behandlung vieler Mitglieder des königlichen Hofes und weiterer Prinzen und Fürsten brachten ihm manchen Titel und andere fürstliche Belobigungen ein. Zwischen 1756 und 1763, während des Siebenjährigen Krieges, wirkte er als oberster Militärarzt und organisierte eine mustergültige Ordnung in das bis dahin äußerst unzulängliche Lazarettwesen. In der Zeit der Belagerung von Prag fehlte es plötzlich an einem Lazarett für innerlich Kranke. Cothenius, an Fieber erkrankt und eigentlich bettlägerig, erwiderte in einem Brief dem König Friedrich II:

„Ich hoffe, in drei Tagen mit einem Lazarett von 1000 Mann zustande zu kommen; und binnen 12-14 Tagen sollen allda 2000 ihre nötige Besorgung finden.“

Nach der Schlacht von Leuthen gab es nicht nur viele Verwundete (Preußen und Österreicher), sondern auch viele Soldaten waren an Fleckfieber erkrankt. Die vorhandenen Feldapotheken waren leer und nur durch den persönlichen Einsatz Cothenius' gelang es, aus Dresden entsprechende Heilmittel und Medikamente in größerem Umfang herbeizuschaffen. Die Feldapotheken ließ Cothenius auffüllen und gab außerdem noch jeder Feldapotheke einen Laboranten bei, damit notwendige Medikamente bei Bedarf auch selbst hergestellt werden konnten. Über 100 Rezepturen hat der Generalstabsmedikus für die Apotheken ausgearbeitet und den Laboranten für ihre Arbeit eine wesentliche Hilfe geschaffen.



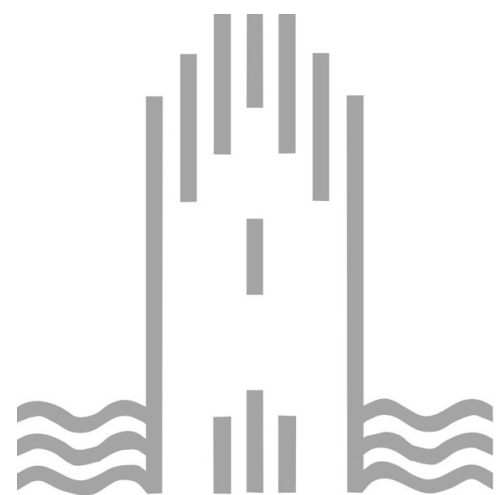
Nach Friedensschluss rief ihn der König nach Berlin. Hier galt es, die gänzlich in Unordnung geratene Hofapotheke neu zu gestalten. Auch überwachte er die Krankenhäuser der Stadt und die Charité. In seiner eigenen Praxis behandelte er täglich die armen Menschen aus dem Volk mit gleichem persönlichen Einsatz, wie er bisher für die Mitglieder des Hofes und des Adels tat. Dazu eine Äußerung des Leibarztes Friedrich II. Dr. Moehsen:

„Die beständigen Krankenbesuche waren ihm (Dr. Cothenius) so zur Gewohnheit, ja fast zur Leidenschaft geworden, dass er sich nicht glücklich fand, als wenn er recht vielen Hilfsbedürftigen nützlich sein konnte. Alle und jeder Arme und Notleidende hatten bei ihm täglich freien Zutritt, und er stand ihnen bis auf die letzten Tage seines Lebens mit Rat und Tat zur Seite.“

Obwohl schon das 80. Lebensjahr erreicht, war er noch unermüdlich tätig. Allerdings gingen ihm jetzt einige jüngere Ärzte zur Hand, da die Sehkraft seiner Augen merklich nachließ. Am 5. Januar 1789 mittags 12 Uhr starb Cothenius an Altersschwäche nach nur wenigen Tagen Krankheit. Auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof am Halleschen Tor in Berlin wurde er zur Ruhe beigesetzt. Sein Grab ist heute nicht mehr auffindbar.

Das umfangreiche Vermögen, Bücher und seine naturwissenschaftliche Sammlung erhielten die Akademie in Berlin und die Universität in Halle. Finanzielle Zuwendungen stiftete er u. a. auch für die Stadtschule seiner Geburtsstadt Anklam. Als Mitglied und XIII. Director Ephemeridum der Akademie, vermachte er ihr testamentarisch 1000 Taler in Gold mit der Bestimmung, deren Zinsen alle zwei Jahre zur Verleihung einer goldenen, mit dem Bilde des Stifters gezierten Denkmünze im Wert von 60 Talern courant für die beste Bearbeitung einer Preisfrage aus dem Gebiet der praktischen Medizin zu verwenden. Die Prägestempel für die Medaille wurden noch zu Lebzeiten von Cothenius angefertigt.

Quelle: wikipedia



Digitalisiert von Museum im Steintor

Anlagen

Schulordnung für die allgemeine Stadtschule in Anklam

I. Von der allgemeinen Stadtschule überhaupt, ihren Patronen und Vorstehern.

Die im November 1827 in Anklam eröffnete allgemeine Stadtschule vereinigte alle früher getrennt bestehenden Elementarschulen der Stadt in ein geordnetes abgestuftes Ganze. Außer dieser allgemeinen Stadtschule bestehen daher gar keine städtischen Elementarschulen, da das ganze Volksschulwesen der Stadt mit ihren Vorstädten in derselben begründet und begrenzt ist. Diese Schule ist von der Stadt in der Überzeugung, dass die Verbesserung des allgemeinen Unterrichts dringend notwendig sei, mit bedeutendem Kostenaufwande gegründet worden und der gesamten Stadt liegt daher das Bestehen und Gedeihen dieser Schule am Herzen. Daher sorgt sie für die Erhaltung des Gebäudes, für die zweckmäßige Einrichtung der Klassen, für den nötigen Lehrapparat und für die Besoldung der Lehrer, sowie sie über die Zweckmäßigkeit des Unterrichts zu wachen berechtigt ist.

Hieraus gingen die Rechte und die Pflichten des Patron als und der Schul-Deputation hervor. Das Patronat übt der Magistrat als oberste städtische Behörde, namens der Stadt, und daher steht ihm das Recht zu und liegt ihm die Verpflichtung ab,..?.

.?.. sich in Kenntnis zu erhalten von dem Zustande der allgemeinen Stadtschule, sowohl was ihr Inneres als auch ihr Äußeres anbetrifft, damit ihm die Förderung des städtischen Schulwesens möglich werde.

Der Magistrat wählte und **ernannte** als Patron den Schulinspektor, sämtliche Lehrer und Lehrerinnen und der Rendanten.

Er wachte über die Führung der Kasse und .?.. nach gelegter Jahresrechnung dem Rendanten; ? hilft den erkannten Mängeln, welche den Schulzweck hindern, so rasch als möglich ab, schützten die Lehrer in den ihnen zugesicherten Hebungen und Rechten und sorgte nach den gesetzlichen Bestimmungen für ihre Pensionierung, wenn Schwäche oder Alter sie zur weiteren Führung ihres Amtes untauglich machen sollte.

Damit er dieses könne, wurde er durch die Schuldeputation und den Schulinspektor vor allem in Kenntnis gesetzt, was sich bemerkenswertes in Bezug auf die Schule ereignete, denn die besondere Pflicht der Schuldeputation (welche nach den gesetzlichen Bestimmungen zusammengesetzt war) war es, über das Gedeihen der Schule sorgfältig zu wachen und die Aufmerksamkeit des Magistrats darauf hinzurichten. Gelegenheit dazu gibt ihr die Befugnis zu Schulbesuchen, die Berichterstattung der Schulinspektion über jede wichtige Schulangelegenheit, schriftlich oder mündlich, in ihren ordentlichen oder außerordentlichen Konferenzen. Sie wohnte daher auch regelmäßig den Schulprüfungen und jeder Schulfestlichkeit bei und hat auch bei Besetzung der Lehrerstellen eine beratende Stimme nach den gesetzlichen Vorschriften.

Da der Schulinspektor Mitglied derselben war, so konnte und musste derselbe, als nächster Vorsteher der Schule, sie zu jeder Zeit wie in jeder Hinsicht von dem Zustande der Schule in Kenntnis setzen.



..sie auf die obwaltenden Mängel und die etwaigen Mittel zur Abbestellung derselben aufmerksam machen und durch dieselbe das Interesse der städtischen Behörde für diese Schule rege zu erhalten suchen; denn das Gedeihen der Schule hängt von der vereinten Teilnahme der ihr vorgesetzten Behörden wesentlich ab.

II. Von den Hauptabteilung der Schule und der Schulklassen

Die allgemeine Stadtschule zerfällt

1. in die Grundschule mit 3 abgestuften Klassen ohne Trennung der Kinder beider Geschlechter.
2. in die Mittelschule mit 2 abgestuften Klassen für Knaben und 2 abgestuften Klassen für Mädchen.
3. in die Freischule mit einer Grundklasse für beide Geschlechter und 2 getrennten und abgestuften Abteilungen, und in einer höheren Knaben- und einer höheren Mädchenklasse.

Grundschule	Mittelschule		Freischule	
Klassen: I, II, III	für Knaben Klassen: I, II	für Mädchen Klassen: I, II	Grundklasse Abteilung: a, b	Obere Knaben- und Mädchen Klassen

IV. Von den Schulfestlichkeiten

Die allgemeine Stadtschule hatte keine weitere öffentliche Feierlichkeit, als die alljährlich abzuhaltende öffentliche Prüfung zu Michaelis zu welcher insbesondere der Magistrat als Patron, die Herren Prediger und die Schuldeputation eingeladen wurden. Die Prüfung erstreckte sich über jede Klasse besonders, am passendsten der Klasse selbst und wurde vom Lehrer nach der vom Schulinspektor vorgelegten Einrichtung oder Aufforderung gehalten. In der ..?. wurde dabei sorgfältig ver..?., damit der wahre Zustand der Klasse erkannt werde, denn so allein kann eine Schulprüfung nützlich werden.

Bei der Schulfest der höheren Stadtschule am Freitage vor Judica (in Bezug auf die Errettung Anklams im Jahre 1713) nahmen die Schüler der allgemeinen Stadtschule in so weit teil, als der Raum ihre Anwesenheit erlaubt.

Die übrigen Schulfestlichkeiten waren nicht öffentlich, sondern gehören dem engeren Kreise der Schule und den einzelnen Klassen an; dafür gehörten die vierteljährliche Verteilung der Zeugnisse in jeder Klasse besonders von Seiten des Hauptlehrers der Klasse und die Erinnerungen an wichtige Momente aus der Religions- und Vaterlandsgeschichte, z. B. Reformation, königliche Geburtstage und dergleichen.

Außerordentliche Feierlichkeiten z.B. die Einführung eines neuen Lehrers und dergleichen mehr, wurden vom Schulinspektor mit Genehmigung des Patrons angeordnet und geleitet.



V. Von den Schulferien

Die zur Erholung und freien Benutzung der Lehrer gesetzlich bestimmten Ferien waren, außer den schulfreien Nachmittagen sonnabends und mittwochs, folgende:

1. die Weihnachtswoche, von dem Tage vor Weichnachten bis zum Tage nach Neujahr.
2. die Osterwoche, vom grünen Donnerstage bis zum Mittwoch nach dem Feste.
3. in der Pfingstwoche der Tag vor und die beiden Tage nach dem Feste.
4. der erste Tag des Jahrmarkts
5. zur Zeit der Ernte

- a) in den Grundklassen: 8 ganze Tage und 8 Nachmittage;
- b) in den oberen Klassen: 14 ganze Tage;

Die Feststellung des Beginnens der Ernteferien gebührt dem Schulaufseher.

Der Schulinspektor ist befugt, außer diesen gesetzlich feststehenden Ferien einzelnen Kindern von bis auf einige Wochen Ferien zu erteilen, wenn er sich überzeugt hat, dass solche Kinder ihren Eltern unentbehrlich sind, wie dies zur Zeit der Ernte, besonders der Erdtoffelernte bei den Landbauern und den Tagelöhnen wohl der Fall ist.

Jede willkürliche Vermehrung der Ferien durch freigegebene Stunden in dagegen durchaus nicht zulässig, weil darunter die Ordnung des Ganzen leidet und daher muss jeder Lehrer bei etwaigen Abhaltungen sofort den Schulinspektor Anzeige davon machen, damit derselbe möglichst für die Vertretung sorgen könne.

Über den etwaigen Urlaub für die Lehrer während der Schulzeit sprechen die gesetzlichen Bestimmungen.

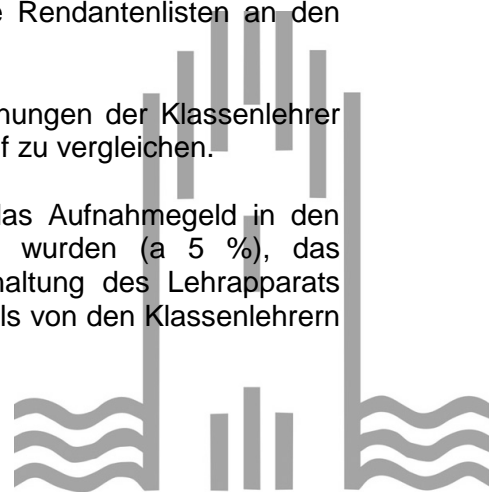
VI. Vom Schulgelde und von anderen Ausgaben an die Schulkasse

Diejenigen Kinder, welche die allgemeine Stadtschule besuchten, zahlten entweder das volle Schulgeld 2 ½ **Taler** für die Woche, durch alle Klassen gleich, oder das halbe Schulgeld 1 ¼ **Taler** durch alle Klassen gleich, oder sie genießen ganz freien Unterricht und werden dann auch mit allen erforderlichen Büchern und Lernmitteln unterhalten. (Die Gewährung der ganz- oder halbfreien Schule hängt lediglich von der Bestimmung des Magistrats ab.)

Jeder Lehrer nahm in seiner Klasse am Mittwoch das Schulgeld für die laufende Woche ein und reichte es mit seiner angefertigten Berechnung und einem Büchleins am Sonnabend dem Rendanten ein, welcher die säumigen Eltern durch den Schuldiener sofort um die Nachzahlung ersuchen lässt, nach Verlauf des Monats aber die Rendantenlisten an den Magistrat zur Beitreibung oder Niederschlagung übergibt.

Am Montage jeder Woche erhielt der Schulinspektor die Berechnungen der Klassenlehrer zur Eintragung in sein maxvale, um beider Klassenversionen darauf zu vergleichen.

Die übrigen von den Schülern zu leistenden Zahlungen, z.B. das Aufnahmegeld in den Grundklassen, wofür die Lehrmittel von der Schule geliefert wurden (a 5 %), das Versetzungsgeld in den oberen Klassen zur Beihilfe und Erhaltung des Lehrapparats (a 10 %) und das Holzgeld (was resp. 6 und 9 %) werden gleichfalls von den Klassenlehrern eingenommen, berechnet und dem Rendanten übergeben.



Außer diesen von den Schülern aufzubringenden Zahlungen erhielt die Schulklasse, wie der Etat nachwies, die festgesetzten jährlichen Zuschüsse aus der Kämmerei der Kirchen- und der Spitalkassen in vierteljährigen Raten (% ?), die Zahlung für die Schule besuchenden Invalidenkinder, welche monatlich nach der Anzahl der Köpfe (a 5 %) berechnet wurde. Aus der so gebildeten Kasse zahlte der Rendant die Gehälter monatlich postnumerando nach und die übrigen etatmäßigen und extra cordinieren Ausgaben auf Anweisung des Schulinspektors als Revision der Kasse.

VII. Von der Einrichtung und Verteilung des Unterrichts

Worin unterrichtet wurde nach Inhalt und Begrenzung, wie unterrichtet werden muss nach dem Zwecke und dem Bedürfnis dieser Schule, das bestimmte der Lehrplan, welcher von der königlichen Regierung bestätigt war und in dieser Hinsicht für die ganze Schule sowohl als für die einzelnen Klassen als Richtschnur galt. Davon willkürlich abzuweichen war keinem Lehrer erlaubt, doch war es eine Hauptaufgabe für den Schulinspektor, den Lehrplan nach den auf Erfahrungen begründeten Wahrnehmungen zu vervollkommen und daher sollte derselbe auch alle 2 Jahre revidiert und der königlichen Regierung zur Bestätigung aufs Neue vorgelegt werden.

Die Verteilung des Unterrichts nach den Gegenständen auf Tage und Stunden weisete das auf dem Lehrplan gegründete Stundenverzeichnis (der Lectionsplan) nach, wonach der Unterricht mit Vermeidung jeder Willkür erteilt werden musste. Wünschte sich ein Lehrer darin eine Veränderung zu treffen, so hatte er seinen Wunsch dem Schulinspektor zur Prüfung und Ausführung vorzulegen.

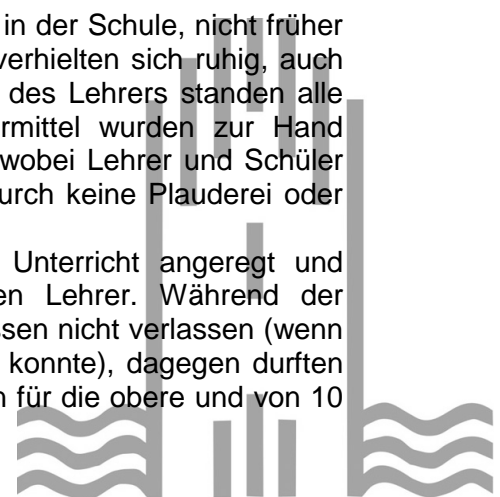
Die einmal eingeführten und im Lehrplan verzeichneten Schulbücher dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Schulinspektors mit anderen vertauscht werden.

Wenngleich der Unterricht methodisch betrieben werden muss, so soll doch dem Lehrer keine bestimmte Methode als bindend vorgeschrieben werden, damit seine geistige Tätigkeit nicht gefesselt und die belebende Freiheit im Unterricht nicht ertötet werde. Doch muss der Lehrer dafür streben, dass sein Unterricht das innere Leben der Kinder erwecke und es zweckmäßig nähre und bilde. Jemehr der Lehrer die Herzen seiner Kinder zur Gottesfurcht, zur Menschenliebe und zu der daraus hervorgehenden treuen Pflichterfüllung zu erwecken weiß, je sicherer er sie zum verständigen Denken und Handeln anleitet und ihnen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten mitteilt und aneignet (wobei die Übung des Gedächtnisses ja nicht außer acht zu lassen), desto wichtiger ist seine Methode. Dass er von Erfahrung geleitet, sie immerfort vervollkommne, dahin sei sein Streben gerichtet, denn auch die beste Lehrmethode kann und muss vervollkommen werden, wenn der Unterricht nicht erstarren und der Lehrer nicht erschlaffen soll.

VIII. Von der Ordnung während der Lehrstunden

Die Schüler erschienen zur bestimmten Zeit vor- und nachmittags in der Schule, nicht früher oder später, nahmen sogleich ihre Plätze in der Klasse ein und verhielten sich ruhig, auch wenn der Lehrer noch nicht zugegen sein sollte. Beim Eintreten des Lehrers standen alle Schüler auf und die erforderlichen Bücher oder sonstige Lehrmittel wurden zur Hand genommen. Nach dem beendeten Morgengesange und Gebete, wobei Lehrer und Schüler standen, begann der Unterricht, der durch nichts fremdartiges, durch keine Plauderei oder andere Störung der Schüler unterbrochen werden durfte.

Dass die Aufmerksamkeit der Schüler durch den lebendigen Unterricht angeregt und erhalten werde, war dagegen die wichtigste Aufgabe für den Lehrer. Während der Lehrstunden mussten die erwachsenen Kinder besonders die Klassen nicht verlassen (wenn denn dies auch bei den kleinen Kindern nicht vermieden werden konnte), dagegen durften einzelne zwischen den Stunden (in der Pause von etwa 5 Minuten für die obere und von 10



Minuten für die unteren Klassen) auf den Hof gehen, ohne jedoch länger hier zu verweilen, als die Beseitigung ihrer Bedürfnisse es erforderte.

In der großen Zwischenstunde um 10 Uhr vor- und 3 Uhr nachmittags (welche eine volle $\frac{1}{4}$ Stunde währte und durch die Glocke auf dem Hofe für gleichzeitigen Schluss aller Klassen angedacht war) gingen bei nicht allzu schlechtem Wetter alle Kinder auf den Schulhof, um die frische Luft zu genießen und sich frei zu bewegen, doch mit Vermeidung aller lärmenden Spiele und mit Beseitigung aller Spielmittel (z. B. der Bälle, Ruten, Kiesel, Knöpfe, Bohnen und dergleichen), wofür der Lehrer, welcher nach der vom Schulinspektor festgesetzten Reihenfolge, auf jeder Seite des Hofes die Aufsicht führte, verantwortlich war.

Nach beendeter Zwischenstunde gingen die Schüler auf das gegebene Zeichen der die Aufsicht führenden Lehrer ruhig in die Klassen und auf ihre Plätze, und der Unterricht begann sofort.

Vor dem Ende des Unterrichts trug der Lehrer die fehlenden Schüler oder Schülerinnen in das Versäumnisbuch ein und bemerkte dabei zugleich, ob sie entschuldigt waren oder nicht, um nach den gesetzlichen Bestimmungen die monatlich an den Schulinspektor einzureichenden Auszüge danach anzufertigen.

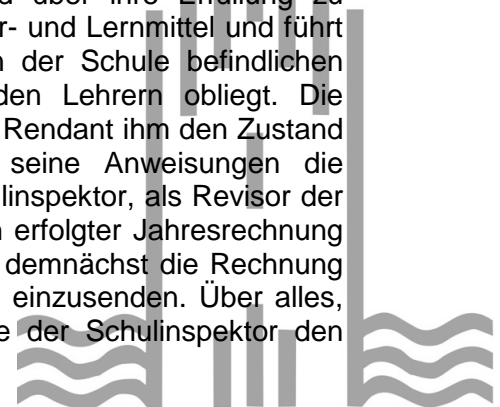
Nach beendetem Unterricht, welcher mit Gebet geschlossen wurde, verließen die Schüler bankweise ihre Plätze und die Klassen, worin keine Bücher und dergleichen liegen bleiben durften, und gingen ruhig aus dem Schulhause nach Hause, ohne auf den Straßen und Plätzen zu spielen oder zu lärmern. Auch durfte kein Schüler in dem Schulhause oder auf dem Schulhofe zurückbleiben, worauf die Lehrer, die nicht als die ersten, sondern als die letzten die Schule verlassen mussten, zu wachen hatten.

Die von der königlichen Regierung gegebenen allgemeinen Schulgesetze, welche in jeder Klasse aufbewahrt und von Zeit zu Zeit den Kindern eingeschärft wurden, bestimmten die einzelnen Verhaltensregeln für die Schüler.

Die Klassen wurden sogleich nach beendetem Unterricht vom Schuldiener verschlossen, da den Lehrern nicht erlaubt wurde, darin Privatunterricht zu erteilen.

IX. Von dem Schulinspektor und den Lehrerkonferenzen

Der Schulinspektor war der Leiter des städtischen allgemeinen Schulwesens und als solcher hatte er das Recht, fehlerhaftes sogleich abzustellen und angemessen anzuordnen, worin ihm die Lehrer Folge zu leisten hatten. In seinem Verhältnis zur allgemeinen Stadtschule lag ihm die Pflicht ob, für die Vervollkommnung dieses Schulwesens auf jede Weise und unablässig zu sorgen. Daher musste er das Innere und Äußere dieser Bildungsanstalt genau kennen und n. b. stets darauf ein Auge halten. So wie er den Lehrplan entwarf und die Lectionspläne bestimmte, so hatte er auch darüber zu wachen, dass ihm gemäß gelehrt wurde und er musste zu dem Ende die Klasse während des Unterrichts besuchen und sich jeden erforderlichen Nachweis geben lassen. Ebenso achtete er auf die vorgeschriebene Ordnung in der Klasse sowohl als im Schulhause überhaupt, und es war seine Pflicht, die betreffenden Lehrer auf jede Abweichung von der festgesetzten Ordnung, auf jeden Fehlgriff im Unterricht aufmerksam zu machen. Auch außer der Schulzeit stand das Schulhaus mit den dazugehörenden Nebengebäuden unter seiner Aufsicht, und in dieser Hinsicht hatte der Schulinspektor die allgemeinen Verfügungen zu beachten, und über ihre Erfüllung zu wachen. Er besorgte die Auswahl und den Ankauf sämtlicher Lehr- und Lernmittel und führt die Verzeichnisse über den sämtlichen Lehrapparat und die in der Schule befindlichen Utensilien, deren nähere Beaufsichtigung aber den betreffenden Lehrern obliegt. Die Schulklasse stand unter seiner unmittelbaren Aufsicht, in dem der Rendant ihm den Zustand derselben zu jeder Zeit nachweisen musste, und nur auf seine Anweisungen die unbestimmten Zahlungen leisten durfte. Daher war auch der Schulinspektor, als Revisor der Kasse, verpflichtet, diese von Zeit zu Zeit zu revidieren und nach erfolgter Jahresrechnung die Schulgeldeinnahmen sowie die Ausgaben zu attestieren, und demnächst die Rechnung zur Revision und Dacharge für den Rendanten an den Magistrat einzusenden. Über alles, was die Schule betrifft und sich zur Mitteilung eignete, machte der Schulinspektor den



vorgesetzten Behörden die erforderliche Anzeige und fertigt die verlangten Berichte: z. B. vierteljährlich die Versäumlichkeiten. Ebenso führte er auf die ... Listen über die Lehrer und weist diese gegen Schluss des Jahres auf den königlichen ... an die königliche Regierung ein, woraus seine Verpflichtung hervorgeht, die Lehrer in jeder Beziehung auch außer der Schule zu beachten.

Eine seiner wichtigsten Verpflichtungen war aber noch die, die Lehrerkonferenz zu leiten und sie möglichst nützlich und fruchtbringend zu machen. Die Lehrerkonferenzen hatten einen doppelten Zweck, einmal sollten sie den Lehrern Gelegenheit und Veranlassung geben, sich über den Zustand ihrer Klasse und über ihre Wünsche in Bezug auf die selbe auszusprechen – sich gegenseitig über den Zweck der Schule, über die Ziele der einzelnen Klassen und über den notwendig zu erstrebenden und zu erhaltenden Zusammenhang aller Klassen zu verständigen, über zweifelhafte Fälle sich zu beraten und Ansichten auszutauschen, sie sollten also das Gedeihen der Schule zum Gegenstande gegenseitiger Mitteilungen machen.

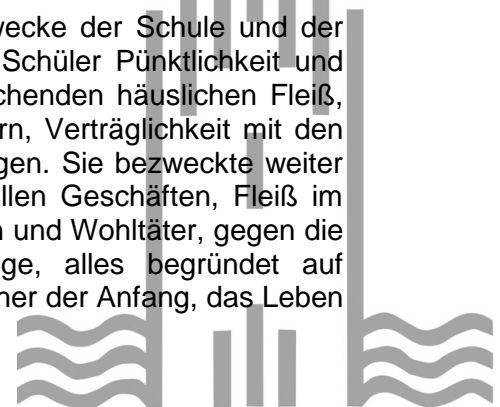
Zum anderen aber sollten sie auch den Lehrern Gelegenheit geben, ihre geistige und besonders ihre pädagogische Bildung zu fördern und um dies zu erreichen, hielt der Reihe nach jeder der Teilnehmer eine Ausarbeitung über einen Lehrgegenstand mit, über deren Inhalt gesprochen und die abweichenden Meinungen erörterte und ausgeglichen werden. An dem Lehrer sollte es freistehen sich den Gegenstand in einer Bearbeitung selbst zu wählen, nur dass er dem vorliegenden Zwecke entsprechend, doch sollte der Schulinspektor, wie er überhaupt die Konferenz leitet, Thema zu Ausarbeitungen vorschlagen, sobald dies nötig scheint. Da die errichtete Lektüre in den kursierenden pädagogischen Zeitschriften hinlänglichen Stoff zu belehrenden Mitteilungen und Ausarbeitungen bietet sollten auch die Hilfsmittel zur Belegung der Konferenzen nicht unbeachtet bleiben.

In Rücksicht auf den angedeuteten doppelten Zweck der Konferenzen wurden zwei Bücher geführt, in das eine wurden kurz die besprochenen Punkte protokollarisch notiert, in das andere wurde der Hauptinhalt des Vortrages von dem betreffenden Lehrer eingetragen, und in beiden unterzeichnen die anwesenden Lehrer. Die Konferenzen werden übrigens im Konferenz-Zimmer der allgemeinen Stadtschule gehalten und zwar mit Ausnahmen der Ferien, in der Regel alle 14 Tage des Sonnabends abwechselnd nach dem angedeuteten doppelten Zwecke. Der Schulinspektor zeigt vorher jedes Mal die bevorstehende Konferenz an, welche kein Lehrer ohne begründete Entschuldigung versäumen durfte und ordnet nötigenfalls außer dieser bestimmten Konferenz noch außerordentliche an.

X. Von der Schuldisziplin im Allgemeinen

Die Schuldisziplin erstreckte sich zunächst und hauptsächlich auf die Schüler in der Schule, oder während der Schulzeit. Aber da die Schule für das Leben erziehen und die Schulerziehung sich darum eng an das ganze Leben anschließen musste, wurde der Lehrer sich um die seiner Leitung anvertrauten Kinder verdient machen, wenn er ihr ganzes Tun und Treiben möglichst ins Auge fasst und aufmerksam beachtet, ohne dass er darum die Straßenpolizei über oder der Eltern in ihren häuslichen Rechte eingriffen.

Die Schuldisziplin wollte Vermeidung alles dessen, was dem Zwecke der Schule und der Erziehung überhaupt widersprach. Sie verlangte demnach vom Schüler Pünktlichkeit und Ordnung im Stundenbesuch, ungestörte Aufmerksamkeit, ausreichenden häuslichen Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit an seinem Leibe und in seinen Büchern, Verträglichkeit mit den Mitschülern, Gehorsam gegen den Lehrer und dessen Anordnungen. Sie bezweckte weiter hinaus Ordnung und Pünktlichkeit fürs Leben, Pünktlichkeit in allen Geschäften, Fleiß im Berufe, tätige Liebe für den Mitmenschen, Gehorsam gegen Eltern und Wohltäter, gegen die Obrigkeit und die Landesregierung, Ehrfurcht vor dem Könige, alles begründet auf Gottesfurcht und hervorgehend aus dankbarer Liebe zu Gott, welcher der Anfang, das Leben und Ende jeder Erziehung sein sollte.



Um diese Aufgabe zu erreichen, war die Schuldisziplin ernst und liebevoll. Ernst und liebevoll behandelt der Lehrer seine Schüler, wie ein treu sorgender Vater seine geliebten Kinder, verwies sie auf den Willen Gottes und ging ihnen in allen seinen Geboten mit dem ermunternden Beispiel selbst voran. Das ernste Wort, mit Liebe zu Herzen der Kinder gesprochen, war das beste Mittel zur Erhaltung einer guten Schuldisziplin, weil es den Willen erweckte und belebte; aber wo es keinen Eingang findet, durfte auch die strafende Hand nicht fehlen, um durch Zwang das unverständige Kind zum Guten zu gewöhnen, damit es dasselbe erkannte und lieb gewonnen, damit es sich an das Rechte und Schickliche gewöhnen und seinen Willen einem höheren Willen unterordnen lerne.

XI. Von den Strafen und Belohnungen insbesondere

Darum waren Strafen zur Aufrechterhaltung der Schuldisziplin nicht alleine erlaubt, sondern notwendig und es wurde der Einsicht des Lehrers überlassen, wie und wo er strafen zu müssen glaubte. Weil aber hierin leicht Missgriffe vorkommen, so bemühe sich der Lehrer vor allen Dingen mit Ruhe zu strafen, und wenn gleich fühlbar, doch ohne Härte, ermahrend doch ohne viele Worte, gerecht ohne alle Parteilichkeit, dem Vergehen angemessen und so Besserung bezweckend, dabei so selten als möglich, denn jede oft wiederholte Strafe verliert den beabsichtigten Eindruck. Körperliche Strafen durften nur ausnahmsweise, wo andere Strafen fruchtlos bleiben, angewendet werden, dann aber waren sie bei manchen Kindern unentbehrlich, wenn die Zucht nicht erschaffen und der erzieherische Zweck der Schule nicht untergehen sollte. Die Gesetze und der eigene Verstand gebieten den Lehrer bei Anwendung körperlicher Strafen die größte Ruhe und Vorsicht, damit er nicht der Gesundheit der Kinder schade und dadurch die Strafe fruchtlos und sich strafbar macht. Bei schweren Körperstrafen soll darum der Lehrer zuvor dem Schulinspektor Anzeige machen und in dessen Gegenwart die Strafe vollziehen. Kleinliche oder wohl gar lächerliche und unschickliche Strafen dürfen gar nicht vorkommen.

Die Strafe des Nachsitzens war besonders bei bewiesenem Unfleiß oder wegen mangelnder Aufmerksamkeit anzuwenden; doch sollte sie nicht zu lange währen (mit Berücksichtigung der Tageszeit, des Alters, der Gesundheit und der Strafbarkeit) und die nachsitzenden Kinder mussten gehörig beschäftigt und beaufsichtigt werden. Das allein Stehen lassen oder das abgesonderte Sitzen lassen während des Unterrichts kann bei wiederholten Störungen zweckmäßig angewendet werden, durfte aber nicht übertrieben und zu lange anhaltend geübt werden. Auch war das Zurückbleiben in der Klasse, während die übrigen sich in den Zwischenstunden auf dem Schulhofe erholen, als Strafmittel anzuwenden, auch für ganze Abteilungen und Klassen bei allgemein bewiesenem Unfleiß, oder allgemeiner Unaufmerksamkeit. Die allgemein eingeführten disziplinarischen Mittel, wonach in den Klassenbüchern die Tadelsnoten und die, welchen Lob verdienen, aufgezeichnet werden, sollen auch hier mit Vorsicht angewendet und die vierteljährlichen Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit ausgestellt und mit ermahnender Anrede den Kindern ausgehändigt werden. Die Zeugnisbücher bringen die Kinder mit der Unterschrift zurück und geben sie ihrem Lehrer zur Aufbewahrung, bis sie bei ihrem Abgange von der Schule dieselben als Eigentum ausgehändigt erhalten. Ein vorsichtiges Wechseln der Plätze, wodurch auch der halbjährlichen Versetzung vorgearbeitet wird, ist gleichfalls als bewährtes Disziplinarittel zulässig; doch muss auch hier die Übertreibung und in manchen Stunden das Plätze wechseln, während des Unterrichts (z. B. in der Religion) ganz vermieden werden. Außer den hier angeführten disziplinarischen Mitteln werden besonders Erinnerungen von Seiten des Lehrers, ... in der Klasse oder unter vier Augen, geschärfte Zurechtweisungen durch den Schulinspektor, sowie entgegengesetzt, ermunternde und belobende Worte und Winke auf die Kinder erziehend, bessernd und fordernd einwirken, ja der tüchtige Lehrer wird hierin besonders die wirksamsten Mittel der Disziplin finden, da die Kraft des belobenden Wortes, recht angewendet, mehr wirkt als jede positive Strafe und Belohnung. Unsichere Tadel gar nicht und das Lob nie übertrieben, um einerseits nicht zu vernichten oder zu erbitten, andererseits nicht der verderblichen Eitelkeit gefährliche Nahrung zu bieten.

Anklam, 11ten Februar 1830



Etat vom 1. Juli 1877

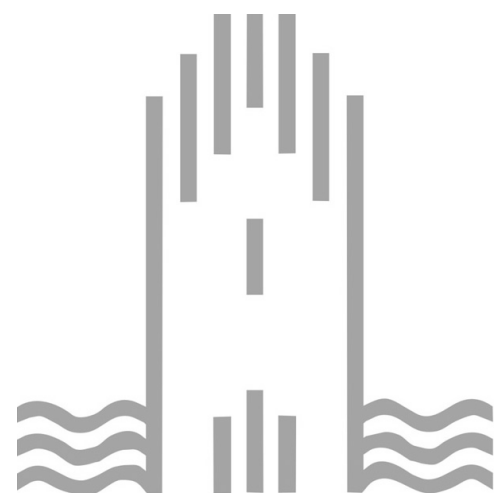
Einnahmen

Schulgeld	1.568 Mark
Strafen	173 Mark
Legate	204 Mark
Grundstücke	519 Mark
Zuschüsse	23.015 Mark
insgemein Welt-Lern...?	32.550 Mark

Ausgaben

Tit. I Besoldg.:

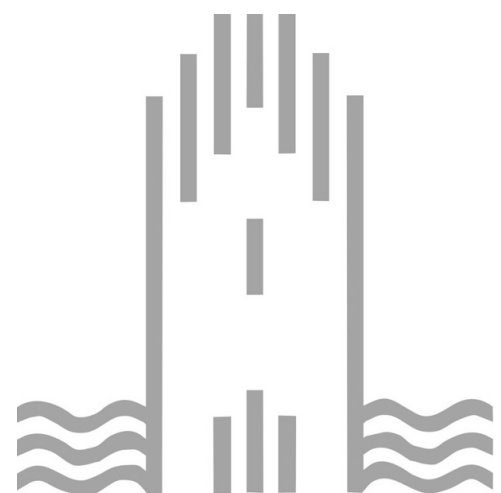
- Rector Klamroth	2.880	Mark
+ persönliche Staats- zulagen	180	Mark
+ staatliche Alterszulage	90	Mark
- Lehrer Rosenberg	2.100	Mark
+ staatliche Alterszulage	180	Mark
+ aus Nebenämtern	132,86	Mark
- Lehrer Fischer	2.028	Mark
+ staatliche Alterszulage	180	Mark
+ aus Nebenämtern	492	Mark
- Lehrer Schmidt	1.956	Mark
+ staatliche Alterszulage	180	Mark
+ aus Nebenämtern	77,14	Mark
- Lehrer Dümmel	1.884	Mark
+ staatliche Alterszulage	180	Mark
+ aus Nebenämtern	492	Mark
- Lehrer Gützkow	1.812	Mark
+ staatliche Alterszulage	180	Mark
+ aus Nebenämtern	132	Mark
- Lehrer Schaff	1.740	Mark
+ staatliche Alterszulage	180	Mark
- Lehrer Rohloff	1.668	Mark
+ staatliche Alterszulage	90	Mark
+ aus Nebenämtern	105	Mark
- Lehrer Greinert	1.596	Mark



+ staatliche Alterszulage	90	Mark
- Lehrer Meinke	1.524	Mark
+ staatliche Alterszulage	90	Mark
- Lehrer Schroeder	1.275	Mark
+ staatliche Alterszulage	90	Mark
- Lehrer Penkuhn	1.200	Mark
+ persönliche Staatszulage	90	Mark
- Lehrer Sperendiano	1.125	Mark
+ persönliche Staatszulage	90	Mark
+ aus Nebenämtern	276	Mark
- Lehrer Hackbarth	1.050	Mark
- Lehrer Straede	975	Mark
- Lehrer Thiel	975	Mark
- Lehrer Dunkelberg	900	Mark
- Lehrer Hoffmann	900	Mark
- Lehrer Hinze	900	Mark
- Lehrer Witte	900	Mark
- Lehrerin Heckert	750	Mark
+ für Turnen	450	Mark
<hr/>		
Summe:	23.775	Mark
<hr/>		

Tit. II Verwaltungskosten:

- Schulinspektor Steffen	375	Mark
- Schulwärter Grünberg	639	Mark
- Schulwärterin Schönhardt	179	Mark
- Schreibmaterialien	30	Mark
- Leitpläne	6	Mark
- Programme	18	Mark
- Weihnachtzettel	18	Mark
- Lehrerbibliothek	30	Mark
insgemein	20	Mark
<hr/>		
Summe:	1.325	Mark
<hr/>		



Tit. III Unterrichtsmittel:

eigentliche Unterrichtsmittel	420	Mark
Tinte, Kreide, Federn für die Nebenschule	90	Mark
Lehrerbibliothek	150	Mark
Prämien	75	Mark
Dietzes Legat	54	Mark
<hr/>		
Summe:	789	Mark
<hr/>		

Tit. IV Utensilien:

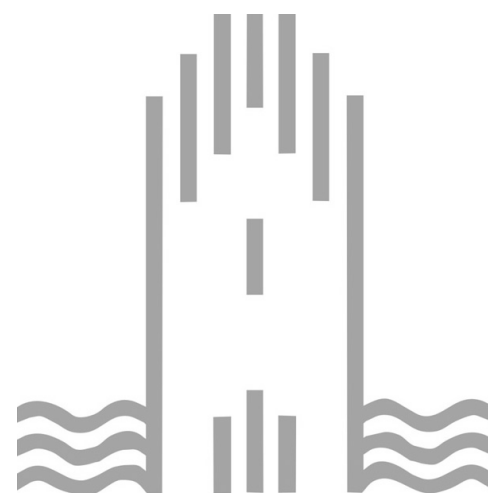
Turngeräte	309	Mark
------------	-----	------

Tit. V Sächliche Betriebskosten:

286 Mittle Torf	929,50	Mark
Fracht	380	Mark
93 Blt. Holz	200	Mark
zerkleinern des Holzes	33	Mark
Reinigungsmaterialien pauschal an Grünberg	67	Mark
an die Schönhardt	35	Mark
außerordentliche Reinigung	30	Mark
Torfsäcke etc.	18	Mark
Abfuhr an Privates	60	Mark
<hr/>		
Summe:	1.752,50	Mark
<hr/>		

Tit. VI Zinsen:

Karstadtsches Legat	75	Mark
Karstadtsches Legat	15	Mark
<hr/>		
Summe:	90	Mark
<hr/>		



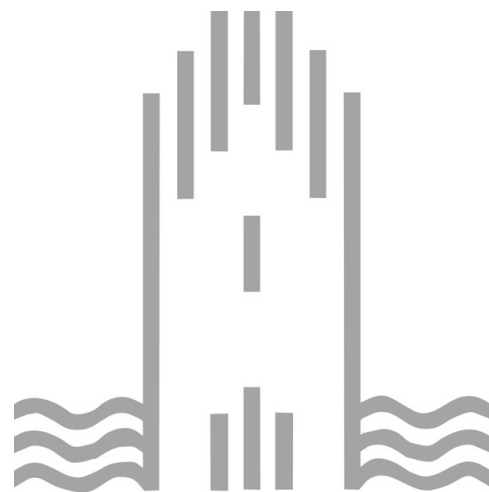
Tit. VII Hausverwaltungskosten:

Bauliche Unterhaltung	900	Mark
Mietswert beider Schulgebäude	3.192	Mark
<hr/>		
Summe:	4.092	Mark
<hr/>		

Tit. VIII Insgemein für 19 Lehrstellen:

Beiträge für die Lehrer Mittelklasse	228	Mark
Vertretungs- und Umzugskosten	100	Mark
nicht vorhergesehene Ausgaben	104,50	Mark
<hr/>		
Summe:	432,50	Mark
<hr/>		

S.I. 32.550 Mark



S e i ä n g e

bei

Legung des Grundsteins zum großen Elementar = Schulgebäude

für

die Stadt M u n c h a m .

Vor der Rede.

Mel. Ein Sämmlein geht und trägt die 1c.

Der Herr ist Gott! singt ihm ein Lied
In seinem Heiligthume!
Er, der vom Himmel auf euch sieht,
Er schuf euch, sich zum Ruhme.
Gott zu verehren seid ihr da;
Er, der euch, eh' ihr wurdet, sah,
Kennt Herzen und Gedanken.
Der Herr ist heilig, er allein
Will aller Menschen Heiland sein,
Und jeder soll ihm danken.

Der Engel betet an und brennt;
Ihm jauchzen Morgensterne;
Der Mensch, der ihn nur schwach erkennt,

Ehrt ihn aus dunkler Ferne.
Ihm jauchzen in der Höh' und Lust,
Ihm jauchzen tief in Fels, in Klafft
Der Schöpfung ganze Heere;
Der Sonne feuerreiche Pracht,
Das kühle Licht der stillen Nacht
Verkündet Gottes Ehre.

Jauchzt, Völker, jauchzt: Gelobt sei Gott!

Preis't ihn durch frohe Lieder!

Sagt Berge nach: Gelobt sei Gott!

Ihr Thäler halt es wieder!

Gelobt sei Gott! Wohl Lust und Dank

Bringt unsrer hoher Lobgesang

Bis in die stillsten Wälder!

Der Freyer zittert! froher Muth,

Und frommer Andacht heilige Gluth

Erfülle jeden Christen.

R e d e .

Während der Legung des Grundsteins;

Mel. Lobt den Herrn, die Morgenröthe 1c.

Leht den Herrn, das Licht der Wahrheit
Geht in hellem Glanz hervor,
Leuchtet uns in milder Klarheit;
Freudig blickt zu Gott empor!

Lobt den Herrn! zu heil'gem Denken
Hebt sich wundervoll der Geist;
Ihn kanust du zum Himmel lenken,
Daß er seinen Schöpfer preist.

Lobt den Herrn! er führt die Jugend
Hin zur Quelle reiner Lust,
Deckt die Unschuld, weckt die Tugend
Süß in unsrer zarten Brust.

Lobt den Herrn, ihr jungen Seelen!
Ihm gebühret Lob und Dank;
Sein ist, daß wir Gutes wählen,
Bringt ihm euren Lobgesang.

G e b e t.

Schlusgesang:

Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und
Händen, der große Dinge thut an uns und allen
Enden, der uns von Mutterleib' und Kindesbein
an unzählig viel zu gut, und noch jegund
gethan.

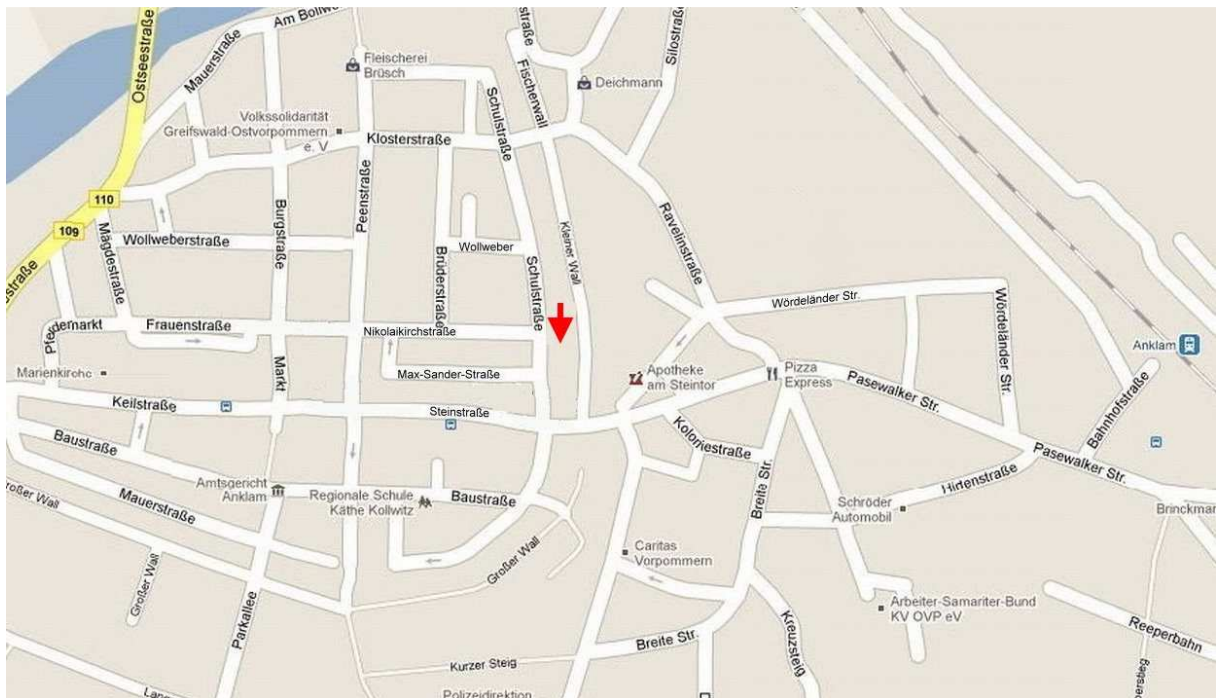
Der ewig reiche Gott wolle uns bei unserm
Leben, ein immer fröhlich's Herz und seinen Frie-

den geben, und uns in seiner Gnad' erhalten
fort und fort, und uns aus aller Noth erlösen
hier und dort.

Lob, Ehr' und Preis sei Gott, dem Vater
und dem Sohne, und dem, der Beiden gleich
im hohen Himmels throne, dem dreieinigen Gott,
als der ursprünglich war, der ist und bleiben
wird, jegund und immerdar!



Lage



Quellen:

Schulchronik der Cothenius Schule Band 1-3
Anklamer Heimatkalender
Wikipedia
google maps
Museum im Steintor

